

B. B. N.

Mitteilungen

Nr. 49 – 1 / 2010

Mitgliederinformation des Bundesverbandes
Beruflicher Naturschutz e.V.

DN
30. Deutscher Naturschutztag 2010

27. Sept. - 01. Okt. 2010
in der Alten Brauerei, Stralsund

Frischer Wind
und
weite Horizonte

E I N L A D U N G

P R O G R A M M

Editorial.....	3
Aktuelles	5
Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt	5
Erfahrungsbericht Biotopkartierung – „Dunkle Wolken...“	6
Qualifikation für Biotopkartierung	9
Aus den Arbeitskreisen.....	10
AK Freie Berufe /	
BBN-Eckpunkte Papier „Honorare“	11
AK Landschaftsplanung – Auszug aus den	
Protokollen der Arbeitstreffens vom	
November 09 und März 10	14
AK Naturschutzstandards –	
Zusammenarbeit mit der DWA	19
Aus den Regionalgruppen	21
Niedersachsen / Bremen / Hamburg –	
Tagung „Perspektiven für den	
niedersächsischen Naturschutz“	21
Bericht vom Regionaltreffen.....	22
Blog von MdL Claus Peter Poppe.....	23
Schleswig-Holstein – Regelungen zur Naturschutz-	
entschleunigung?	24
Baden-Württemberg – Naturschutzstrategie Baden-	
Württemberg 2020	26
Berlin / Brandenburg - Gründungsveranstaltung.....	27
Mitgliedsverbände	28
Naturschutzforum Thüringen stellt sich vor	28
SBdL – Vergabe im Saarland (2)	29
Internes	30
Lobbygespräch mit PStS Frau Heinen-Esser.....	30
BBN-Bundesgeschäftsstelle – Aufgaben	31
BBN-Website online	32
Mitgliedsbeiträge	34
Personalien	35
Veröffentlichungen / Neuerscheinungen	36
Glosse	38
Veranstaltungshinweise.....	39
Einladung zur Mitgliederversammlung.....	40
Satzungsentwurf.....	I - VIII

BBN Vorstand und Geschäftsstelle

**Bundesverband Beruflicher
Naturschutz e.V. (BBN)**
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3244
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: mail@bbn-online.de
www.bbn-online.de

Vorsitzender:

Heinz-Werner Persiel
Jöhrensstrasse 18, 30559 Hannover
Tel.: 0511 / 4280462 od. 0172-4593225
Fax: 0511 / 4280461
E-Mail: hw.persiel@bbn-online.de

1. Stellvertreter:

Prof. Klaus Werk
Hochschule RheinMain - Fachbereich
Geisenheim Studiengangsleitung Land-
schaftsarchitektur
Von Lade Straße, 65366 Geisenheim
Tel.: 06722 / 502769 oder 502714
Fax: 06722 / 502710 oder 502779
E-Mail: k.werk@bbn-online.de

2. Stellvertreter:

Dr. Alfred Herberg
Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-1701 (Sekretariat)
Fax: 0228 / 8491-1709
E-Mail: a.herberg@bbn-online.de

Schatzmeister:

Die Funktion des Schatzmeisters wird
kommissarisch von Angelika Wurzel
wahrgenommen.

Schriftführerin:

Angelika Wurzel
Deutscher Rat für Landespflege (DRL)
Konstantinstr. 73, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 331097
Fax: 0228 / 334727
E-Mail: drl-bonn@t-online.de

Uwe Brendle

Bundesverband Beruflicher
Naturschutz e.V.
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Beisitzende:

Andrea Hager (VHÖ)
Planungsbüro Andrea Hager
Friedrichstr. 8, 35452 Heuchelheim
Tel.: 0641 / 63671
Fax: 0641 / 67277
E-Mail: a.hager@bbn-online.de

Barbara Froehlich-Schmitt (SBdL)
Büro Natur-Text
Auf der Heide 27, 66386 St. Ingbert
Tel.: 06894 / 580750
Fax: 06894 / 956398
E-Mail: b.froehlich-schmitt@bbn-online.de

Christiane Kotz (AgN)
Jägerfeldweg 29
94152 Neuhaus a. Inn
Tel.: 08503 / 372019
E-Mail: christiane.kotz@freenet.de

Dr. Holger Kurz (VSÖ)
Ohlestr. 35
22547 Hamburg
Tel.: 040 / 831-5565
E-Mail: kurz@bfbb.de

Geschäftsstelle und DNT- Organisation:

Barbara Eßer
BBN-Geschäftsstelle
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3244
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: mail@bbn-online.de

Kerstin Klewer
Geschäftsführerin des BBN
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3245
Mob.: 0160-6675334
E-Mail: k.klewer@bbn-online.de

Anne C. Becker (DNT-Organisation)
Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-1401
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: a.becker@bbn-online.de

Dr. Bärbel Kraft (DNT-Organisation)
BBN-Geschäftsstelle
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3244
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: dnt@bbn-online.de

Herausgeber

© BBN

Auflage: 900
gedruckt auf 100 %
Recycling-Papier

Mit Namen gekennzeichnete
Beiträge spiegeln nicht unbedingt
die Meinung des Vorstands wider.

Redaktion:

Dr. Bärbel Kraft
Bundesverband Beruflicher
Naturschutz e.V.
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491 3244
E-Mail: dnt@bbn-online.de

Titelbild:
DNT-Programm Titelbild
Foto: Piclease

Liebe BBN - Mitglieder, liebe Freunde, liebe Leserinnen und Leser!



„Frischer Wind und weite Horizonte“

Das Motto des 30. Deutschen Naturschutztages gilt auch für unsere täglichen Aufgaben und Herausforderungen im BBN. Der DNT 2010 im September in Stralsund ist ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit. Dr. Bärbel Kraft, die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und der Vorstand setzen sich dafür ein, dass auch dieser DNT wieder ein Erfolg wird. Als Beilage zu diesem Heft erhalten Sie das Tagungsprogramm.

Für unsere Mitglieder sind die Themen des Berufsfeldes ein wichtiges Anliegen. Wir haben inzwischen unseren Internetauftritt neu gestaltet, um Sie noch besser zu informieren und den Zugriff auf Informationen zu verbessern. Wir laden Sie herzlich ein, den neuen Auftritt zu besuchen und freuen uns über jede Rückmeldung hierzu.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Aktivitäten sind die Gespräche mit der Politik. Unsere Anfrage an Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen nach einem Gespräch über die Forderungen des BBN an die Bundespolitik hat Frau Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser in Vertretung von Herrn Röttgen am 13. April 2010 in Bonn wahrgenommen. In dieser Ausgabe der Mitteilungen finden Sie nähere Informationen über

das sehr konstruktive Gespräch, das mit einer Vereinbarung für weitere Treffen endete.

Die Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) ist ein besonderer Schritt für den BBN. Damit ist es gelungen für das Schutzgut „Wasser“ einen kompetenten und verlässlichen Partner zu finden. Auch dazu im vorliegenden Heft die Details.

Gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden und Regionalgruppen haben wir auf Wunsch der Mitgliederversammlung den Entwurf für eine Satzungsänderung erarbeitet und im Vorstand beschlossen. Sie finden in diesem Heft den Vorschlag, den wir der Mitgliederversammlung am 27. September 2010 zur Abstimmung vorlegen werden. Ziel ist es, den BBN zeitgemäß für eine effiziente Arbeitsweise aufzustellen und hierbei alle zu vertretenden Belange einzubeziehen.

Die Aufgaben und Herausforderungen für den BBN sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der gegenwärtig vorrangige politische Wille ist Wirtschaftswachstum. Dies geht zunehmend zulasten der Belange von Natur und Landschaft. Die fachliche und rechtliche Schwächung unserer Fachdisziplin ist ein

Fehler, der sich erst in einigen Jahren in unserer Gesellschaft bemerkbar machen wird.

Eine wesentliche Aufgabe liegt für den BBN darin, sich in Politik und Öffentlichkeit weiter Gehör zu verschaffen, sich zu positionieren und beharrlich gegenzusteuern. Trotz der aktuellen Diskussionen über die nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt, die Bewahrung der Schöpfung oder den Klimawandel entscheidet die Politik gegen wirksame Instrumente des Rechtsstaates und weicht damit von der im Grundgesetz Artikel 20a festgelegten Staatsaufgabe ab. Es ist auf die konsequente Anwendung und Durchsetzung des rechtsstaatlichen Instrumentariums im Naturschutz hinzuwirken und hierfür sind auch die erforderlichen fach- und berufspolitischen Weichenstellungen vorzunehmen.

Der BBN ist aufgerufen seine Kompetenz gesellschaftspolitisch mehr denn je einzubringen. Hierzu sind die Mitglieder herzlich eingeladen. Die Beteiligung bei Anhörungen, Veranstaltungen von Fachtagungen, Veröffentlichungen von Fachbeiträgen und vor allem an Gesprächen mit Politikern und Vertretern aus der Wirtschaft ist dringend erforderlich.

Das eindrückliche Motto des 30. DNT ist uns Ansporn und Herausforderung zugleich. Um auf aktuelle Herausforderungen reagieren und Perspektiven entwickeln zu können, ist viel Einsatz nötig. Wir haben in den letzten beiden Jahren spürbar mehr Zeit und Mittel in unsere Organisation, die Kommunikation im Verband, den Service für unsere Mitglieder, die politische Lobbyarbeit und das „Netzwerken“ in der Verbandszene investiert. Der BBN hat weitere Regionalgruppen gegründet und neue Verbände aufgenommen. Auch die Internetpräsenz des BBN wurde grundlegend neu gestaltet und ihre Nutzungsmöglichkeiten für die Mitglieder erheblich erweitert. Diese Aktivitäten und Angebote müssen aber auch finanziert werden.

Um ein gewisses Maß an Leistungsfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten, wird der Vorstand der Mitglieder-

versammlung nach intensiver Prüfung und Diskussion eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zur Sicherung einer soliden Grundfinanzierung vorschlagen. Ergänzend sollen weitere Mittel durch Projektarbeit akquiriert werden.

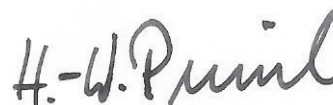
In der Geschäftsstelle steht ebenfalls eine Veränderung an. Die auf zwei Jahre befristete Stelle der Geschäftsführung kann über den 31.07.2010 hinaus leider nicht finanziert werden. Im Namen des Vorstands möchte ich Kerstin Klewer, die diese Aufgabe für zwei Jahre mit großem Engagement übernommen hatte, meinen herzlichen Dank aussprechen. Wir bedauern diese Situation außerordentlich und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

Mit der **Mitgliederversammlung am 30. DNT** endet auch die Vorstandstätigkeit von Uwe Brendle, der - wie viele sicher schon wissen - eine spannende berufliche Herausforderung im Bereich der Wirtschaft angenommen hat. Wir wünschen ihm dort bei der Vertretung der vielfältigen Umweltbelange viel Erfolg. Wir werden seine konstruktiven und kreativen Beiträge sehr vermissen.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung finden Sie auf der letzten Seite. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen der Mitglieder.

Ich wünsche uns allen weiterhin einen engagierten Einsatz für den Naturschutz - ganz im Sinne des BBN. Wir sehen uns in Stralsund!!

Ihr



Heinz-Werner Persiel
Vorsitzender des BBN

Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt



Die Vereinten Nationen haben 2010 als Internationales Jahr der biologischen Vielfalt ausgerufen. Diese Proklamation dient dazu, das Thema biologische Vielfalt mit seinen vielen Facetten weltweit stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Die biologische Vielfalt zu erhalten, ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Die Bundesregierung möchte mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) Menschen, Organisationen und Unternehmen in Deutschland gewinnen, sich für die Bewahrung der biologischen Vielfalt einzusetzen. Dies gilt besonders im Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt 2010.

In Deutschland wurde am 7. November 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vom Bundeskabinett verabschiedet. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung für die 17. Legislaturperiode ist die NBS weiterhin fest verankert und soll durch ein Bundesprogramm flankiert werden. Die Strategie kann als gesamtgesellschaftliches Programm angesehen werden. Insgesamt enthält die Strategie rund 330 Ziele und rund 430 Maßnahmen zu allen biodiversitätsrelevanten Themen und zählt damit zu den weltweit anspruchsvollsten.

Um ein breites Bündnis zu schmieden hat das BMU gemeinsam mit dem BfN im Dezember 2007 einen mehrjährigen, dialogorientierten Umsetzungsprozess gestartet. Bausteine dieses Prozesses waren Regionale Foren zur biologischen Vielfalt (bis Sommer 2008) sowie ver-

schiedene akteursbezogene Dialogforen (ab Sommer 2008). Darüber hinaus findet jährlich ein großes Nationales Forum statt, das möglichst alle relevanten Akteursgruppen einbezieht. Das dritte Nationale Forum fand am 27.05.2010 in Köln statt. Es bildete den Auftakt zur Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Akteure in Deutschland an der Gestaltung des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“.

Das neue Bundesprogramm will dazu relevante Beiträge leisten und Modellprojekte fördern. Daher wird es bei der Gestaltung und Umsetzung auch darum gehen, das Engagement von Menschen, Organisationen und Unternehmen jenseits des Bundesprogramms zu stärken und die Förderung der biologischen Vielfalt in anderen Gesellschafts- und Politikbereichen, wie etwa in der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Entwicklung, voran zu bringen.

Barbara Niedeggen, BfN, Bonn

Kommende Dialogforen siehe S. 39.

Der BBN hatte im Nachgang zum 3. Nationalen Forum mit einem Mailing seine Mitglieder über die Ergebnisse informiert und um Gestaltungsvorschläge zu den Förderschwerpunkten des Bundesprogramms gebeten. Die hierzu eingegangenen inhaltlichen Anregungen wurden auf dem Dialogforum III Naturschutz am 01.07.2010 im BMU in Bonn eingebracht.



Logo der Nationalen Biodiversitätsstrategie



3. Nationales Forum zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, 27. Mai 2010
Foto: BfN

Dunkle Wolken am Hinzelberg

Vielfalt erfassen – Freuden und Leiden einer Biotopkartiererin

Es ist ein wunderschöner Sommertag Anfang Juli 2009. Ich bin unterwegs im FFH-Gebiet 6411-301 um die Kalkbergwerke am Hinzelberg bei Friedelhausen und klettere gerade einen Hangwald aus Hainbuchen hinauf auf eine Hochfläche mit Magerrasen. Als ich aus dem schattigen Wald trete, brennt die Sonne auf mich herab und das Zirpen von Heuschrecken erfüllt die Sommerluft. Der felsige Boden ist nur lückig mit einer niedrigen Steppevegetation aus Gräsern und Kräutern bewachsen. Ich entdecke kleine Pflänzchen mit winzigen rosa Blüten – Sprossende Felsennelken (*Petrorhagia prolifera*) – und höre das typische Sirren einer seltenen Heuschreckenart: es ist der Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*).

Der artenreiche Trockenrasen geht fließend in bunte Sommerwiesen über und ist verzahnt mit dornigen Felsgebüsch. Über die Wiesen flattern Schmetterlinge und landen auf Blüten von Flockenblumen. Dabei bemerke ich zu meiner Freude das schöne Krainer-Widderchen (*Zygaena carniolica*).

Nun laufe ich nicht zum Spaß hier herum, sondern als Biotopkartiererin im Auftrag der Kreisverwaltung Kusel bzw. des Umweltministeriums von Rheinland-Pfalz. Ich habe die Aufgabe, die biologische Vielfalt in festgelegten Suchraumkulissen genauer zu erfassen und zu bewerten. Dabei muss ich besonders auf die Biotoptypen achten, die nach Bundes-, Landes- und/oder EU-Recht geschützt sind.

Während sich über den blühenden Wiesen im blauen Himmel Haufenwolken türmen, zücke ich mein Klappbrett mit Luftbildkarte und Erfassungsblatt. Ich muss in der Karte die unterschiedlichen Biotopflächen abgrenzen und jeweils in Erfassungstabellen beschreiben. Einige Kollegen



Heidegrashüpfer

Foto: BFS

tun das bereits mit einem Gelände-Laptop. Aber erstens ist der teuer und zweitens schwer zu schleppen. Die Zeitersparnis erscheint außerdem gering. Ich muss jetzt die Fragen klären: Welche Biotoptypen mit welcher Vegetation, welche Pflanzen- und welche Tierarten kommen hier wo vor?

Schon im Hainbuchen-Hangwald war es nicht einfach gewesen. Ich musste entscheiden, ob es sich um einen *Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald* mit dem *EU-Code 9170* handelte oder nicht. Manches sprach dafür, manches dagegen. Ich fand zwar die typische Baumart Elsbeere (*Sorbus torminalis*) aber nicht die typische Krautschicht mit Kennarten wie dem Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*). Jetzt auf der Hochfläche ist es noch schwieriger. Einerseits sprechen Herden der Grasart Aufrechte Tresse (*Bromus erectus*) für die Diagnose *Trespen-Kalkhalbtrockenrasen – EU-FFH-Code 6210*. Anderer-



Krainer Widderchen auf Flockenblume

Foto: BFS



Foto: BFS



Rotmilan

Foto: Dieter-Haugk, pixelio.de

seits gibt es Stellen mit Schafschwingel (*Festuca ovina*), Hasenklees (*Trifolium arvense*) und Silberfingerkraut (*Potentilla argentea*), die auf kalkarme Trockenrasen hinweisen. In anderen Bereichen überwiegt der Glatthafer (*Arrhenaterum elatius*) mit Wiesen-Flockenblumen (*Centaurea jacea*) usw., so dass hier der EU-FFH-Code für *Magerwiesen* 6510 eher in Frage käme.

Ich schaue vom Boden auf, weil es plötzlich schattig wird. Die Hau-

fenwolken haben sich gewaltig aufgetürmt und im Hintergrund grollt schon der Donner. Wind kommt auf und die ersten Tropfen fallen. Ich mache mir schnell noch ein paar Notizen und renne den Berg hinunter Richtung Friedelhausen. Das Gewitter ist plötzlich ganz nahe. Das Dorf und der Friedhof, wo mein Auto parkt, sind viel zu weit weg. Aber an der übernächsten Wegkurve muss nach meinem Plan eine Schutzhütte stehen. Ich erreiche die Hinzelberghütte, als es anfängt zu hageln. Die Hütte ist geschlossen, hat aber einen halboffenen Vorraum und sogar eine Bank. Ich lasse mich erleichtert darauf nieder und schaue hinaus in das losbrechende Unwetter. Der Hagel prasselt, Blitze schlagen in nächster Nähe ein und es kracht, dass ich mir die Ohren zuhalte. Dann fluten Wassermassen herab und schließen mich stundenlang in der Hinzelberghütte ein. Unten im Dorf heulen die Sirenen der Feuerwehr...

Nun habe ich Zeit nachzudenken. Was mache ich hier und zu welchem Preis? Ich muss mindestens 100 Hektar am Tag kartieren, damit ich zu einem auskömmlichen Honorar komme. Aber ich weiß, dass ich die erforderliche Qualität und Genauigkeit der Erfassung niemals in dieser Zeit schaffen kann.

Für das FFH-Gebiet 6411-301 und Umgebung am Hinzelberg habe ich schließlich über 20 Stunden Kartierzeit an 4 Tagen von Juli bis September 2009 gebraucht, es waren 88 Hektar und 26 Biotoptypenteile.

An einem Nachmittag begleitete mich Gerd Griebemer von der Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Kusel und zeigte mir einen geheimen Rehpfad-Zugang zu den besten Trockenhängen.

Hier gab es viele Westliche Beißschrecken (*Platycleis albopunctata*) nebst einem Felshang mit dem seltenen *EU-FFH-Typ 8160 Kalkschutthalde* und der Pflanzengesellschaft von Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*) und Klebrigem Kreuzkraut (*Senecio viscosus*).

Während der Kartiertage am Hinzelberg registrierte ich Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Kleinspecht (*Dendrocopos minor*) und Turteltaube (*Streptopelia turtur*), ließ mich von einer Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) beschimpfen, die wohl Junge führte, und entdeckte eine Brut des Rotmilans (*Milvus milvus*).

Nicht nachweisen konnte ich die Fledermausarten wegen derer das Gebiet hauptsächlich als FFH-Gebiet gemeldet wurde. Aber ich kartierte einen Teil ihrer Heimstätten, halb zerfallene Stollen des verlassenen Kalkbergwerkes. Schließlich fand ich doch noch typischen Eichen-Hainbuchenwald mit Wald-Labkraut und Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*).



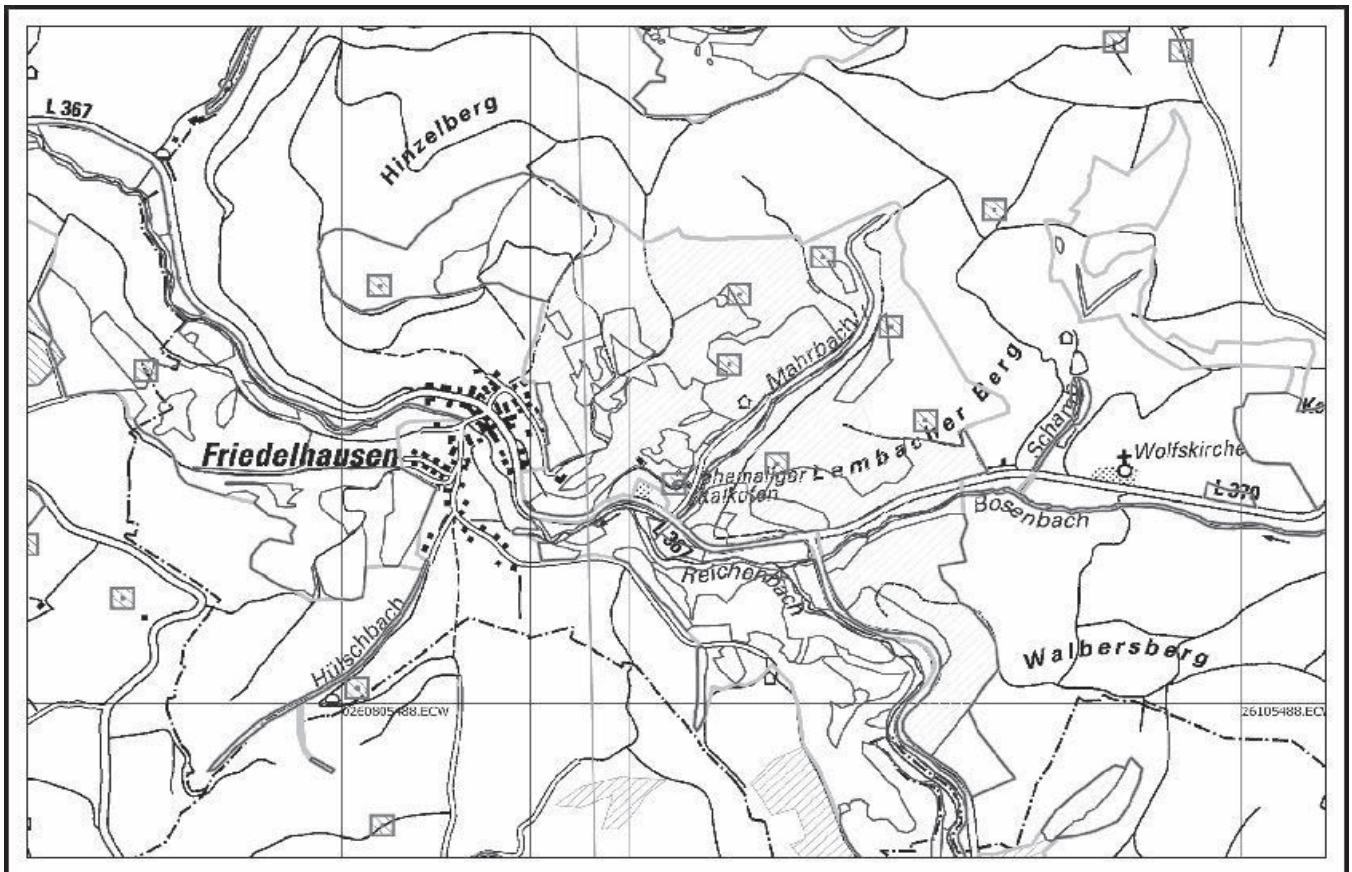
Hinzelberghütte

Foto: BFS



Kalkschutthalde im FFH-Gebiet südöstlich Hinzelberg

Foto: BFS



Kartierergebnis im FFH-Gebiet 6411-301 und Umgebung (Ausdruck aus Gispad), vgl. auch http://map1.naturschutz.rlp.de/mapservers_lanis/

Abbildung: BFS

Die Auswertung, Digitalisierung und Überprüfung der draußen erfassten Daten dauerte mehr als 20 Stunden. Bezüglich der untypischen Trockenrasen und Steinschutthänge musste ich später kritische Nachfragen der Plausibilitätsprüfer beantworten und die Typisierung teilweise ändern.

Das Honorar für diese schöne, anspruchsvolle Arbeit schätze ich auf etwa 6 € netto pro Stunde. Damit liege ich unter dem Verdienst meines Sohnes als Dachdeckergehilfe - die Stunden während des Unwetters in der Hinzelsberghütte nicht mit eingerechnet.

Barbara Froehlich Schmitt, Büro Natur-Text, St. Ingbert



Ostteil des FFH-Gebietes mit Brutplatz des Rotmilans

Foto: BFS

Qualifikation für Biotopkartierung

Die Forderung nach höheren, auskömmlichen Honoraren wird auch dadurch unterstrichen, dass von Biotopkartierern umfangreiche Vorkenntnisse und Qualifikationen erwartet werden. So nachzulesen in den Ausschreibungsunterlagen des Umweltministeriums von **Rheinland-Pfalz** unter www.naturschutz.rlp.de/Biotope:

Nachweis der Qualifikation aller mit der Durchführung der Kartierung beauftragten Personen nach § 40 LnatSchG oder Berechtigung zur Führung des Diplomgrades „Diplom-Biologe“ oder „Diplom-Geograph“ und Nachweis einer erforderlichen fundierten geobotanischen Ausbildung sowie Erfahrung mit der Durchführung der Biotopkartierung in Rheinland-Pfalz, Saarland oder Nordrhein-Westfalen oder langjährige Erfahrung mit der Biotopbetreuung und deren Erfolgskontrolle in Rheinland-Pfalz.

Darüber hinaus werden die erforderlichen Kenntnisse im Umgang mit der Kartiersoftware GISPAD vorausgesetzt und sind im Einzelnen nachzuweisen.

In Nordrhein-Westfalen wird als Mindestqualifikation der interessierten Büros der Einsatz von qualifiziertem, in der Biotopkartierung NRW möglichst mehrjährig erfahrenem Kartierpersonal und die sichere Beherrschung der spezifischen GIS-Datenverarbeitung GISPAD vorausgesetzt.

Für beide Bundesländer gilt, dass die Kartierung durch eine einmalige Gelände-Begehung im Verlauf der Vegetationsperiode erfolgen soll. Folgende Leistungen sind zu erbringen:

Einmalige Geländebegehung während der Vegetationsperiode mit

- Ansprache der Biotoptypen:
- Räumliche Abgrenzung
- Einordnung als FFH-Lebensraumtyp, als gesetzlich geschützter Biotop bzw. als weiterer schutzwürdiger Biotop
- Pflanzensoziologische Ansprache (möglichst auf Assoziations-, mindestens auf Verbandsniveau)
- Erfassung charakteristischer Pflanzenarten mit Abundanzen
- Erfassung (Zufallsfunde) gefährdeter Pflanzenarten (Rote Liste-Arten der Kategorien 0, 1, 2) mit Dokumentation der Fundorte
- Fotodokumentation der schutzwürdigen Biotope und Einarbeitung der Ergebnisse mit
- Aufbereitung der gelieferten Grundlagendaten

- Ggf. Ausdruck von Geländekarten (in NRW)
- Digitalisierung der Biotope
- Eingabe von Sachdaten u.a. Objektbeschreibung, pflanzensoziologische Zuordnung, Einarbeitung der Pflanzenlisten, Übermittlung und digitale Verortung der Fotos.

Die Bandbreite der Biotoptypen reicht dabei von Felsstandorten bis hin zur Unterwasservegetation in Quellbächen. Entsprechend ist die Ansprache von Blütenpflanzen, Farnen und den wichtigsten Moosarten erforderlich. Aufgrund des Umfangs der Kartierkulissen müssen die Pflanzen auch außerhalb der Blütezeit und die Biotope auch außerhalb der optimalen Entfaltung sicher angesprochen werden.

Die Aufstellung zeigt, dass eine abgeschlossene akademische Ausbildung und umfangreiche pflanzensoziologische sowie floristische Kenntnisse erforderlich sind, die in der Regel erst nach mehrjähriger Berufserfahrung vorhanden sind. Darüber hinaus muss der Umgang mit der Software autodidaktisch oder durch Schulungen erlernt werden. Auch dies erfordert Zeit und ggf. Schulungskosten.

Maria Luise Regh und Dr. Dorothea Heyder,
Gesellschaft für Umweltplanung und
wissenschaftliche Beratung, Bonn



Foto: F. Liedl

Arbeitskreis Freie Berufe

Bericht zur Sitzung am 13. März 2010

Der Arbeitskreis Freie Berufe hat am 13. März 2010 in Frankfurt getagt. Wesentliches Thema neben den Aus

schreibungspraktiken in den Ländern war die Diskussion für die Stundensätze, die bei freier Tätigkeit erzielt werden. A. Hager stellte in einem Vortrag verschiedene Möglichkeiten der Bürostundensatzermittlung vor.

Im Folgenden wird das BBN-Eckpunkte-Papier von A. Hager wiedergegeben.

BBN-Eckpunkte Papier „Honorare“

Ausgangssituation

Die Honorare für im Naturschutz freiberuflich Tätige sind nur für bestimmte Planungsleistungen in der HOAI 2009 (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) verbindlich in Form von Leistungsbildern und Honorartafeln mit Mindest- und Höchstsätzen festgelegt. Solche verordneten Preisregelungen liegen für die planerischen Grundleistungen für folgende Leistungsbilder vor:

- Landschaftsplan (§ 23 HOAI)
- Grünordnungsplan (§ 24 HOAI)
- Landschaftsrahmenplan (§ 25 HOAI)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (§ 26 HOAI)
- Pflege- und Entwicklungsplan (§ 27 HOAI)
- Freianlagen (§ 38 HOAI).

Wird für diese Planungsleistungen ein Honorar vereinbart, das unter den Mindestsätzen liegt, ist dies in der Regel ein Verstoß gegen § 7 (1) und (2) HOAI. Die Honorarvereinbarung ist demzufolge unwirksam. Als Folge sieht § 7 (6) HOAI vor, dass die Mindestsätze als vereinbart gelten.

Für alle anderen Leistungen (Änderungsleistungen, Besondere Leistungen, Beratungsleistungen) der im Naturschutz freiberuflich Tätigen ist die Vergütung zwischen den Vertragsparteien nach § 3 HOAI auftragsbezogen frei zu vereinbaren. Im Berufsfeld sind dies eine Vielzahl von Einzelleistungen, die in der Regel nahezu bei jeder Projektgenehmigung anfallen, wie faunistische Gutachten, Biotopkartierung, floristische Kartierung, artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG, FFH-

Verträglichkeitsprüfung, Umweltverträglichkeitsprüfung u.a., deren Honorare frei kalkuliert werden müssen.

Durch den Wegfall des § 6 HOAI a.F. wurden die verbindlich verordneten Stundensatzregelungen (Mindestsatz bis Höchstsatz)¹ ersatzlos gestrichen, so dass nun bei der Honorarkalkulation keine rechtlich abgesicherten Stundensätze mehr vorliegen und mit betriebseigenen Bürostundensätzen bei der freien Preisvereinbarung zu kalkulieren ist.

Für die freiberuflich Tätigen wurden die verordneten Mindestsätze der alten Fassung der HOAI als deutlich zu niedrig gewertet².

Ein Ausschluss von Bietern bei Ausschreibungen aufgrund zu niedrig kalkulierter Stundensätze ist nach dem Vergaberecht vorgesehen und wird seitens der Auftraggeber umgesetzt, denn nur bei einer angemessenen Vergütung kann auch eine ordentliche Leistung geliefert werden. Im AK Freie Berufe des BBN wird allerdings immer wieder über Ergebnisse aus Ausschreibungen zu landschaftsökologischen Leistungen berichtet, deren Stundensätze bei der kalkulierten Leistung unter den alten Mindestsätzen der HOAI a.F. liegen.

Dem BBN liegen bislang keine genauen Untersuchungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der freiberuflich Tätigen im Naturschutz und Planungsbüros vor.

Aus den Planungsleistungen der Architekten und Ingenieure (Leistungsbilder der Objektplanung) liegen wirtschaftliche Auswertungen über den Bürokostenvergleich³

Tabelle 1: Vergleich der Mittelwerte einiger von der öffentlichen Hand für angemessen gehaltenen Stundensätze mit den ermittelten Stundensätzen des Statusberichtes 2000plus und der GHV (Kaufhold 2009)

(1) Berufsgruppe		(2) Mittelsatz nach OBB ⁵	(3) Regelsatz nach RiF ⁶	(4) Statusbericht 2000plus (Mindest- und Höchst- satz/Mittelsätze)	(5) Bürostundensätze GHV (Mindest- und Höchstsatz)
Nr.	Art	Euro/h	Euro/h	Euro/h	Euro/h
1	Auftragnehmer	78,00	75,00	65 bis 140 / Ø 102,50	120 bis 150
2	Ingenieure	65,00	55,00	60 bis 120 / Ø 90	90 bis 120
3	Techniker	47,00	55,00	55 bis 90 / Ø 72,50	70 bis 95
4	Bauzeichner	40,00	43,00	40 bis 60 / Ø 50	50 bis 80
Mittlerer Bürostundensatz		60,25	k. A.	66,27	80 bis 105

zu ausgewählten Honorartafeln vor. Die Ergebnisse beziehen sich bislang auf Teil 3 der HOAI Objektplanung. Neu ist im diesem Jahr (Stand 2010), dass zum ersten Mal eine wirtschaftliche Abfrage zum Leistungsbild des Bebauungsplans (siehe http://aho.de/pdf/aho_projektbogen_2009.pdf) erfolgt.

Für alle anderen Planungsleistungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Landschaftsplan, Grünordnungsplan, Landschaftspflegerischer Begleitplan u.a.) liegen bislang keine Ergebnisse zur Ertragssituation bzw. Auskömmlichkeit der Honorartafeln der Planungsleistungen vor.

Ermittlung von Bürostundensätzen

Bei der Kalkulation eines auskömmlichen Honorars ist es wichtig, den betriebseigenen Bürostundensatz kostendeckend zu ermitteln. Maßgeblich für die Höhe der zu vereinbarenden Stundensätze sind die tatsächlichen Kosten, die ein Büro für die Erbringung der Stundenleistung aufwenden muss. Der mittlere Bürostundensatz ergibt sich grundsätzlich als Quotient aus der Summe aller jährlichen **Aufwendungen** und der Summe aller projektbezogenen **Jahresstunden**.

Ob diese so ermittelten Bürostundensätze aber auf dem Markt akzeptiert werden, wird zumindest bei den öffentlichen Auftraggebern häufig durch Hinweise, Empfehlungen und Vorgaben beeinflusst, deren Herkunft nicht mit Kalkulationen begründet ist.

Insofern möchte der Berufsverband auf das Merkblatt Heft 4 der Gütestelle Honorar und Vergaberecht e.V. (GHV) zu Zeithonorar, Stundensätzen und Bürostundensätzen verweisen. Dieses Merkblatt gibt Hinweise für

Auftraggeber und Auftragnehmer zur Ermittlung üblicher Stundensätze von Planerleistungen⁴.

Neben der Ermittlung von kostendeckenden Stundensätzen für freiberuflich Tätige vergleicht der Autor diese mit den vergebenen Stundensätzen von öffentlichen Auftraggebern in Bayern und Baden-Württemberg und mit dem Statusbericht der Architekten und Ingenieure 2000plus (siehe Tabelle 1).

Die GHV hat die Stundensätze (siehe Spalte 5, Tab. 1) unter Verwendung der Pfarr'schen Ermittlungsgrundsätze⁷ mit den von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln für 2009 veröffentlichten Kalkulationsgrundwerten über kostendeckende Stundensätze für den kommunalen Bereich inklusive Risiko und Gewinnzuschlag für freiberufliche Tätigkeiten ermittelt. Wesentlich bei dieser Stundensatzermittlung ist der Ansatz über unterschiedliche Produktivität bei den Jahresstunden. Hierbei unterscheidet er zwischen projektgebundener und nicht projektgebundener Arbeitszeit. Diese Kosten für die nicht projektgebundene Arbeitszeit (unproduktive Stunden) verteilt er auf die Kosten der produktiven Stunden. Der ermittelte Bürostundensatz umfasst 5% Zuschlag für Risiko und 5% Zuschlag für Gewinn.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die von der GHV ermittelten Bürostundensätze deutlich höher liegen als die von einigen öffentlichen Auftraggebern als ausreichend angesehenen Stundensätze.

BBN - Stundensatzempfehlung

Der BBN-AK Freie Berufe (Protokoll AK Freie Berufe, vom 13.03.2010) hält die von vielen als neuer Maßstab betrachteten RiF-Sätze (siehe Spalte 3, Tab. 1) für nicht

akzeptabel, da diese Sätze die Kosten nicht decken und mit keiner Kalkulationsgrundlage begründet sind.

Seitens des BBN wird es zwingend für notwendig erachtet, dass für das Berufsfeld kostendeckende Stundensätze erzielt werden. Die Honorare müssen so auskömmlich sein, dass sie **sämtliche Kosten** eines Planungs- oder Gutachterbüros abdecken und ein angemessener **Risiko- und Gewinnzuschlag** aus der projektbezogenen Tätigkeit erwirtschaftet werden kann.

Ständig steigende Qualitätsansprüche an die Leistungen der freiberuflich Tätigen im Naturschutz und der Landschaftspflege erfordern aus betriebswirtschaftlicher Sicht auch auskömmliche Stundensätze als Abrechnungsgrundlage.

Werden die ermittelten Bürostundensätze unterschritten, so muss dies z.B. durch freiwillige Mehrarbeit (unbezahlte Überstunden) kompensiert werden, was letztendlich zu einem Realverlust für die MitarbeiterInnen der Planungs- und Gutachterbüros führt.

Der BBN empfiehlt nachfolgende Stundensätze für die Tätigkeiten der freien Berufe im Naturschutz und der Landschaftspflege (vgl. auch Tabelle 1, Spalte 4, Mittelsätze), sie sind als Nettokosten ohne Nebenkosten gemäß § 14 HOAI und der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer zu verstehen:

Stundensatzempfehlung des BBN	
• AuftragnehmerIn	100 €
• Wissenschaftliche MitarbeiterInnen (abgeschlossenes Hochschulstudium, Fachhochschule)	70 bis 90 €
• Technische Zeichnerinnen und sonstige Mitarbeiter, die technische und wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	50 €

Letzte Aktualisierung unter "HOAI Spezial" am 12.03.2010

Home | Sitemap | Impressum | Kontakt | Bestellung

Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

Aktuelles | Wir über uns | Fachkommissionen | Projekte | **HOAI** | Presse + Infos | Schriftenreihe | Service

- HOAI
- Praxishilfe Stundensätze
- HOAI 2009 Spezial

Praxishilfe zur Ermittlung von Stundensätzen

Die bislang ohnehin als unauskömmlich angesehenen Stundensätze des § 6 HOAI 1996 wurden ersatzlos gestrichen, um den Parteien eine größere Vertragsfreiheit einzuräumen. Regelungen zur Höhe von Stundensätzen sind damit in der HOAI 2009 nicht mehr gegeben, so dass die Vertragsparteien gefordert sind, ortsübliche Stundensätze zu vereinbaren. Bei der Vereinbarung von Stundensätzen ist zu beachten, dass in diesen sämtliche Kosten eines Planerbüros aus projektbezogener Tätigkeit zu erwirtschaften sind. Der AHO zeigt Ihnen drei Wege zur Ermittlung von Stunderverrechnungssätzen als Arbeitshilfe auf. Der erste Weg basiert auf der Ermittlung gemäß AHO-Bürokostenvergleich, der zweite Weg basiert auf dem Statusbericht 2000plus Architekten/Ingenieure und der dritte Weg zeigt die komplexe Ermittlung von bürospezifischen Mitarbeiterverrechnungssätzen auf. Die Arbeitshilfen wurden nach bestem Wissen erstellt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Gewähr, insbesondere für die juristische Durchsetzbarkeit der ermittelten Ergebnisse geben können. Anregungen und Erfahrungen im praktischen Umgang mit den Arbeitshilfen werden wir gerne aufnehmen und berücksichtigen.

Die Ableitung der Personenstunden- und Personalmonatsverrechnungssätzen für Mitarbeiter in Planungsbüros ist im Heft Nr. 21 der AHO-Schriftenreihe "Interdisziplinäre Leistungen zur Wertoptimierung von Bestandsimmobilien" im Bild 31 aufgezeigt. Dabei wird neben den unmittelbaren Personalkosten des Mitarbeiters dessen Deckungsbeitrag für die Personalkosten der Geschäftsführung und das Sekretariat sowie Sachkosten des Bürobetriebs am Beispiel eines Ingenieurbüros dargestellt. Dieser Ansatz geht von unmittelbaren Personalkosten eines Mitarbeiters pro Jahr aus.

- Weg 1: Ermittlung gem. AHO-Bürokostenvergleich 2008
- Weg 2: Ermittlung gem. Statusbericht 2000plus Architekten/Ingenieure
- Weg 3: Ermittlung von bürospezifischen Mitarbeiterverrechnungssätzen
- Tabellarische Stundensatzermittlung

[▲ Zum Seitenanfang](#)

Stundensatzrechner der AHO

Stundensatzrechner der AHO

Des Weiteren hat der AHO-Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. in Berlin auf seiner Website eine Praxis-hilfe zur Ermittlung der Stundensätze veröffentlicht (siehe <http://aho.de/hoai/praxishilfe.php3>). Die „Stundensatzrechner“ zeigen einen Weg auf, wie FreiberuflerInnen zu Sätzen kommen können, die für ihr individuelles Büro und damit für die Bewältigung der Planungsaufgabe auskömmlich sein können. Die Stundensätze können danach über unterschiedliche Wege ermittelt werden.

Abschätzung des Zeitaufwandes

Bei der Kalkulation von angemessenen Honoraren ist neben der Vereinbarung von Stundensätzen auch die Abschätzung des Zeitaufwandes für die angeforderte Leistung relevant. Die Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien erfolgt in der Regel als Pauschalhonorar, das als Höchstbegrenzung festgelegt wird.

Zu der Vorausschätzung des Zeitbedarfs verweisen wir auf Leitfäden und Handbücher der Mitgliedsverbände:

- Leitfaden – Ökologische Leistungen für umweltrelevante Gutachten und Planungen der VHÖ (1996) <http://www.vhoe.de/arbeit/arbeitsm.htm>). Der Leitfaden, der den Arbeitsaufwand für die meisten frei zu kalkulierenden Beratungs- und Gutachterleistungen abschätzt, wird derzeit umfassend überarbeitet und voraussichtlich bis Ende 2010 vorliegen.
- Handbuch landschaftsökologischer Leistungen, Empfehlungen zur aufwandsbezogenen Honorarermittlung, Veröffentlichung der VUBD⁸, Band 1 (<http://www.landschaft-expert.de/bvoeb/veroeffentlichungen.html>).
- Kalkulationsrahmen und Standards für biologische und landschaftsökologische Leistungen (<http://www.vsoe.de/>).
- Zur Erfassung von Tierarten/-gruppen liegen methodische Standards der Erfassungen und Zeitkalkulation von Behörden und Autoren vor, z.B. Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB)⁹, Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands von Südbeck et al. (2005).

Dipl.-Ing. Andrea Hager,
Büro für ökologische Fachplanungen, Heuchelheim

Anmerkungen

- 1) Stundensätze nach HOAI a.F.: Auftragnehmer 38 bis 82 EUR; Ingenieur/Techniker 35 bis 59 EUR, techn. Zeichner 31 bis 43 EUR.
- 2) Diese Streichung wird im Berufsfeld der freien Architekten und Ingenieure als vernünftig angesehen, da sie im Rahmen des Bürokostenvergleichs nicht mehr den betriebswirtschaftlichen Realitäten entsprachen (Kaufhold 2009, Siegburg 2009).
- 3) Bürokostenvergleich der AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) schafft sich jährlich im Zuge des Bürokostenvergleiches einen Überblick über die derzeitige Ertragssituation der Büros.
- 4) Siehe http://www.ghv-guetestelle.de/ghv/redmedia/heft_4_der_schriftenreihe_der_.pdf
- 5) Den Staatlichen Bauämtern mitgeteilte Orientierungswerte der Obersten Baubehörde Bayern - OBB - im Bayerischen Staatsministerium des Innern nach einem Brief des Ministeriums an die Ingenieurekammer-Bau vom 11.11.2009.
- 6) Regelsätze in den Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberuflich Tätiger - RiFT -, verfügbar unter <http://www.fa-baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1237088/index.html>, Grundwerk Land, Seite 6.
- 7) Zuletzt im "Gutachten zur Kosten- und Honorarentwicklung bei den Ingenieurbüros" erarbeitet im Auftrag des AHO von der Forschungsgruppe Professor Dr. Pfarr - Dr.-Ing. Koopmann, Stand 20.08.1993
- 8) Ehemalige Vereinigung umweltwissenschaftlicher Berufsverbände Deutschlands.
- 9) Download unter <http://www.bmvbs.de/-/1440.13755/Handbuch-fuer-die-Vergabe-und-.htm>.



Arbeitskreis Landschaftsplanung

Auszug aus den Protokollen der Sitzungen am 16.10.2009 und am 19.03.2010 in Erfurt

Einheitliche Planzeichen für die regionale und örtliche Ebene der Landschaftsplanung, Ergebnisse des Vilmer Workshops vom September (Jens Schiller)

Angesichts der Anforderungen digitaler Planerarbeitung mit GIS, der Forderungen des neuen BNatSchG und angesichts der Vielfalt von Darstellungen in der Landschaftsplanung ist eine Fortschreibung der bisher vorhandenen Werke zur Vereinheitlichung von Planzeichen in der Landschaftsplanung (http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/031304_zsgrpz.pdf) erforderlich.

Das neue BNatSchG (2009) ermächtigt in §9 (3) das BMU durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die für die Darstellung der Inhalte der Landschaftsplanung erforderlichen Planzeichen zu regeln. Inwieweit das BMU von dieser Ermächtigung in absehbarer Zeit Gebrauch macht, ist unklar.

Es stellt sich daher die Frage, ob eine empfehlende Fortschreibung bzw. Ergänzung der zuletzt 2000 vom BfN publizierten „Planzeichen für die örtliche Landschaftsplanung“ erfolgen sollte. Im Rahmen des Vilmer Workshops und eines Fachgutachtens (IPSYSCON, TU Berlin – Prof. Kleinschmidt) wurde ein dringender Fortschreibungsbedarf vorhandener Ansätze zur Harmonisierung der Planzeichen in der Landschaftsplanung festgestellt. Der Vilmer Workshop kam zu folgenden Ergebnissen:

- Nutzer von kartographischen Darstellungen der Landschaftsplanung sind Primärnutzer (Auftraggeber), Sekundärnutzer (Gemeinden, Fachverwaltungen) und tertiäre Nutzer (Bürger). Für alle Nutzer, zumindest für Primär- und Sekundärnutzern sollte sich die Legende einfach erschließen lassen.
- Planzeichen müssen für die Ebene der Landschaftsrahmenplanung und die örtliche Landschaftsplanung, sowie ggf. die Grünordnungsplanung vorhanden sein. Für die Stadtstaaten, Hessen und Schleswig Holstein könnten darüber hinaus evtl. Planzeichen für die Ebene des Landschaftsprogramms erforderlich sein.

- Planzeichen sind zu erarbeiten für alle Arbeitsebenen der Landschaftsplanung: Erfassen, Bewerten, Darstellung von Zielen und Maßnahmen.
- Planzeichen könnten erarbeitet werden als Basisplanzeichenkatalog. Dieser Mindestkatalog könnte durch weitere Planzeichenkataloge ergänzt werden.
- Im Hinblick auf die digitale Erarbeitung von Karten und Plänen sind technische Standards zur inhaltlichen Kodierung, Tauglichkeit hinsichtlich INSPIRE (*Infrastructure for Spatial Information in Europe - Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft RICHTLINIE 2007/2/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. März 2007* (<http://www.bmu.de/umweltinformation/geoinformationen/doc/36544.php>) und die schwarz-weiß- Lesbarkeit zu beachten.

Insgesamt kam der Vilmer Workshop zu dem Ergebnis, dass für die Landschaftsplanung unbedingt ein Planzeichenkatalog erarbeitet werden sollte.

Die Diskussion im Arbeitskreis bestätigte diese Auffassung. Planzeichen sollten für Sekundärnutzer intuitiv lesbar sein, ohne dass die Legende verwendet werden muss. Insbesondere bei digitalen Planwerken ist die Lesbarkeit wichtig, da das Umschalten von der Karte zur Legende aufwendig ist. Auch wenn einheitliche Planzeichen in der Landschaftsplanung zu entwickeln sind, wurde darauf hingewiesen, dass die Landschaftsplanung flexible Lösungen zur Bewältigung ihres umfangreichen Aufgabenkatalogs anbieten muss und nicht alle Darstellungen durch einheitlich geregelte Planzeichen möglich sind. Vorgeschlagen wurde „Planzeichenfamilien“ zu erarbeiten (z.B. einheitliches Design von Verboten, Entwicklungsmaßnahmen etc.). Auch könnte eine Kaskade von Planzeichen entwickelt werden:

- verpflichtend anzuwendende Planzeichen für Grundinhalte der Landschaftsplanung
- Planzeichen mit Darstellungsmöglichkeiten für ergänzende Inhalte (Kür)
- kreativ der jeweiligen Planungsanforderung zu erarbeitende Planzeichen.

In Frage gestellt wurde, ob Planzeichen auch für die Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft erfor-

derlich sind. Mit Blick auf die Verwendbarkeit der landschaftsplanerischen Bestandsaufnahme und -bewertung für andere Fachplanungen erscheint die Anwendung von einheitlichen Planzeichen allerdings auch für die Bestandserfassung und -bewertung sinnvoll.

Es wurde im Zusammenhang mit der Entwicklung von Planzeichen auf die 2005 publizierte Dissertation von Herrn Ulrich Ühlein „Das Planzeichen als visuelle Variable. Ein Beitrag zur theoretischen Fundierung und methodischen Operationalisierung der kartographischen Informationscodierung in der raumbezogenen Umweltplanung“ hingewiesen.

Sachstand BNatSchG / Anpassung Landesnaturschutzgesetz (Klaus Werk, Ilke Marschall u.a.)

BNatSchG

Das neue BNatSchG hat die Inhalte des geplanten UGB Teil III weitgehend aufgenommen und gesichert. Damit konnte eine Sicherung bisheriger Standards insbesondere infolge der abweichungsfesten allgemeinen Grundsätze erreicht werden.

Infolge von Inhalten des Koalitionsvertrages wäre eine erneute BNatSchG-Novelle zu befürchten. Dies ist aber derzeit nicht absehbar und wird auch von den Ländern nicht forciert.

Relevant könnte die Umsetzung der Rechtsverordnungsermächtigungen durch den Bund sein. Diese bestehen zur Planzeichenverordnung für die Landschaftsplanung (a), zur Kompensationsverordnung (b) und zu Verantwortungsarten im speziellen Artenschutz (c).

Zu (a) und (b) sieht der Bund eine höhere Relevanz. Aktivitäten zu c) sind derzeit nicht absehbar.

Die angesprochenen Verordnungsermächtigungen werden nicht in näherer Zukunft umgesetzt. Im aktuellen UFO-Plan ist ein Vorhaben zur Planzeichenverordnung und ein zweites Vorhaben zur Eingriffsregelung ("Methodik der Eingriffsregelung im bundesweiten Vergleich") enthalten. Beide dienen als empfehlende Vorbereitung für etwaige Verordnungen. Bezüglich des Ausgestaltungsbedarfes der Landschaftsplanung in-

folge § 1 BNatSchGneu bestehen aktuell keine konkreten Vorhaben des Bundes.

Landesgesetzanpassungen

Die Länder haben „Ausführungsrecht“. Inhalte der Landesgesetze, die nicht Ausführungen des aktuellen BNatSchG betreffen, sind mit Inkrafttreten des BNatSchG zum 01.03.2010 außer Kraft. Dies gilt z.B. auch für die in den Landesnaturschutzgesetzen verankerten „Positiv- und Negativlisten“.

Abweichungen sind möglich, dürfen jedoch nicht die allgemeinen Grundsätze betreffen. Die niedersächsische Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes ist jüngst gescheitert, da sie Abweichungen von den Grundsätzen (insbes. § 13) vorsah. Andere Länder scheinen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht wesentlich vom aktuellen BNatSchG abweichen zu wollen.

§ 8 BNatSchGneu (Allgemeiner Grundsatz Landschaftsplanung) hat nun den neuen § 1 BNatSchGneu als inhaltlichen Bezug. Es ist zu erörtern, ob hieraus ein Anpassungsbedarf bezüglich der Inhalte der Landschaftsplanung abzuleiten ist. Hieraus könnte auch ein neues Erfordernis zur Aufstellung von Landschaftsplänen definiert werden. Im AK erfolgte hierzu eine Diskussion, ob dies zu inhaltlichen Anpassungen führen müsste, oder ob es sich hier eher um einen formalen Anpassungsbedarf (Anpassung von Begriff) handelt (z.B. Biologische Vielfalt in § 1 neu statt Tier- und Pflanzenwelt in § 1 alt).



Drachenfelsler Ländchen

Foto: SK

Juristisches Internetangebot vom BfN – Aktuelle Rechtsentwicklung im Überblick per Mausclick

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (BNatSchG 2010) wurden insbesondere im Bundesnaturschutzgesetz umfassende, unmittelbar geltende Vollregelungen geschaffen, die mit Inkrafttreten am 1. März 2010 das bisherige Rahmenrecht ersetzen. Da die Länder in bestimmten Bereichen ergänzende bzw. abweichende Regelungen treffen können, ist es weiterhin notwendig, neben dem BNatSchG zusätzlich das jeweils einschlägige Landesnaturschutzgesetz zugrunde zu legen.

Soweit das Bundesrecht abschließend regelt, ist bestehendes Landesnaturschutzrecht jedoch nichtig. In den meisten Ländern ist beabsichtigt, das Naturschutzrecht noch im Jahr 2010 an die veränderten verfassungsrechtlichen und bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Für die Übergangszeit wurden von den obersten Naturschutzbehörden der Länder als Auslegungshilfe ministerielle Anwendungserlasse und Vollzugshinweise erarbeitet.

Im Naturschutz tätigen Rechtsanwendern wird es somit auch zukünftig nicht erspart bleiben, Bundes- und Landesrecht parallel zur Anwendung zu bringen. Insbesondere in der aktuellen Übergangsphase wird dies einige Schwierigkeiten bereiten. Um einen bundesweiten Überblick zu ermöglichen, hat das BfN daher sein juristisches Internetangebot weiter ausgebaut:

Neben der elektronischen „Textsammlung Naturschutzrecht“ (http://www.bfn.de/0506_textsammlung.html) finden sich unter der Themenrubrik Recht / Gesetzgebung Informationen zu den jüngsten Gesetzgebungsverfahren der Länder im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere zur Anpassung an das BNatSchG 2010 (http://www.bfn.de/0320_landesgesetze.html).

Oliver Hendrichke



Rieselfelder Münster

Foto: SK

Weiterentwicklung der Landschaftsplanung, Sachstandsbericht aus einem Pilotvorhaben zur LRPlanung in Bayern (Markus Reinke)

Merkmale der Neuausrichtung der Landschaftsrahmenplanung in Bayern sind u.a. die Nutzung als umfassendes Umweltinformationssystem, die Ausrichtung auf vorhandenen Daten, die Betrachtung von Kulturlandschaft als Schutzgut und die Erarbeitung von thematischen Raumwiderstandskarten.

Diskutiert wurde die Bedeutung der LRPlanung für den Artenschutz. Welche Rolle kann die LRPlanung für eine saP spielen?

Deutlich wurde, dass LRP nur "Vorwarnfunktion" besitzen kann.

SUP-Pflicht der Landschaftsplanung

Zur Frage der SUP-Pflicht der Landschaftsplanung kam der Arbeitskreis zu dem Ergebnis, dass eine SUP-Pflicht zur Landschaftsplanung eigentlich nicht erforderlich ist, aber insgesamt als unschädlich eingestuft werden kann. In einzelnen Bundesländern kann die SUP-Pflicht auch positiv eingeschätzt werden (z.B. zur Hinterfragung überwiegend Artenschutz bezogener Maßnahmen in Thüringen (RK) oder im Bereich unmittelbar Recht setzender Inhalte in NRW (KW). Derzeit wird vom Arbeitskreis keine weitere Erforderlichkeit zur Fortführung der Diskussion um die SUP-Pflicht gesehen.

ELC - Thema für die nächste Legislaturperiode?

Derzeit haben nur Deutschland und Österreich die ELC (Europäische Landschaftskonvention) nicht ratifiziert.

Das Thema Kulturlandschaft wird von verschiedenen Vereinigungen/ Institutionen inzwischen aufgegriffen (z.B. Landesheimatbund, Raumordnung) und die Bedeutung des Themas „Landschaft“ auch von anderen Akteuren bestärkt. Evtl. gäbe es Möglichkeiten das Thema der ELC in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, die das Thema „Landschaft“ für sich entdeckt haben, neu zu beleben.

Landschaftsplanung im Kontext der DAS

Die „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ wurde vom Bundeskabinett im Dezember 2008 beschlossen und kann vom Internet geladen werden unter: <http://www.bmu.de/klimaschutz/downloads/doc/42783.php>

Die Landschaftsplanung wird in der Strategie als wichtiges Handlungsfeld für den Klimaschutz genannt, z.B.:

- „Architektur sowie Stadt- und Landschaftsplanung können beitragen eine klimatisch bedingte verstärkte Aufheizung der Städte und damit Hitzestress zu lindern. Gerade in Ballungszentren sollte die Frischluftzufuhr über unverbaute Frischluftkorridore gewährleistet sein. Dies

kann durch die Anlage unverbaubarer Frischluftschneisen und extensiver Grünanlagen als „Kälteinseln“ erfolgen.“ (S.19)

- Landschaftsplanung als Managementansatz, der „verstärkt die Dynamik und die Veränderungen in Natur und Landschaft durch den Klimawandel vorausschauend berücksichtigen [sollte]. [...] In der überörtlichen Landschaftsplanung [...] sollten bei der Beurteilung möglicher Eingriffsfolgen auch die – zukünftigen – ökologischen und räumlichen Folgen des Klimawandels beachtet werden. Mit Hilfe der kommunalen Landschaftsplanung und Eingriffsregelung sollten klimarelevante Funktionen von Natur und Freiräumen im Siedlungsbereich stärker berücksichtigt werden.“ (S.28)
- Als weitere Aufgaben des Naturschutzes werden folgende Aspekte genannt:
 - Etablierung effektiver Biotopverbundsysteme (S.26),
 - Weiterentwicklung des Schutzgebietssystems NATURA 2000 (S.27),
 - Unterstützung voraussichtlich besonderes betroffener Arten und Biotope (insbesondere Feuchtgebiete) (S.27),
 - Umgang mit invasiven Arten (S.27), sowie
 - Berücksichtigung von Naturschutzaspekten bei der Erzeugung und Förderung erneuerbarer Energien (S.28).

Die „Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ sieht die Erarbeitung eines Aktionsplans bis 2011 vor. Wichtig ist,



Dächerlandschaft

Foto: SK

dass die Landschaftsplanung eine Rolle in der Strategie spielt und der Berufsstand anerkannt wird. Im Bundesnaturschutzgesetz wird in §1 (2) Nr.4 dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien eine besondere Bedeutung im neuen Naturschutzgesetz beigemessen.

"Objektdatenkatalog für das Straßenwesen (OKSTRA)" (Matthias Pietsch)

Bezüglich der Musterkarten ist zum Sommer eine LAP-Empfehlung für den Sommer vorgesehen. Die UVS-/LBP-Musterkarten befinden sich in der Fachabstimmung, ihre Veröffentlichung ist derzeit nicht absehbar.

Vorstellung und Erläuterung des OKSTRA-Modells durch Herrn Pietsch

In der anschließenden Diskussion wurden 3 Aspekte betont:

a) Wie verbindlich sind die im OKSTRA vorzunehmenden "harten Bewertungsstufen"?

Diskussion: Anzahl der Bewertungsstufen im OKSTRA werden wahrscheinlich Rückkoppelungen auf die Musterkarten haben (bezüglich der Definition der Anzahl von Wertstufen), die Zuweisungsregeln zu den Wertstufen werden aber wahrscheinlich nicht vom Straßenbau streng definiert werden können, sondern unterliegen den ortsabhängigen Bewertungen durch den Naturschutz/den Auftragnehmer.

b) Wie erfolgt die Software-Umsetzung des OKSTRA? Die Softwarehäuser entwickeln Programmaufsätze für CAD/GIS, um die Daten für OKSTRA aufzubereiten. Die

Planer müssen keine ergänzenden Dateneingaben leisten, allerdings werden die aktuellen Softwareaufsätze für OKSTRA in den Büros notwendig sein.

c) In wie weit erfolgte eine Abstimmung zur OKSTRA zwischen Straßenbau (BMVBS) und Naturschutz (LANA, BfN, Ministerien)?

Dieser Punkt konnte nicht abschließend geklärt werden, den anwesenden Vertretern waren Abstimmungsgespräche hierzu nicht bekannt.

Weitere Arbeit im Arbeitskreis

Zur Umsetzung des BNatschG in den Bundesländern sind hier umfangreiche Fragen zum Vollzug der Landschaftsplanung, der Umsetzung von NATURA 2000, der Eingriffsregelung und zu Managementplanung zu klären. Der Arbeitskreis sollte sich wie bisher mit der Landschaftsplanung im weiteren Sinne beschäftigen.

Themen für die weitere Arbeit des Arbeitskreises sind:

- ELC
- Kompensationsmanagement in Verbindung mit dem neuen BNatSchG und den neu zu formulierenden Landesgesetzen
- UVP, Eingriffsregelung
- Weiterentwicklung der Landschaftsplanung.

Wahl der/des 1. und 2. Sprechers/Sprecherin des AK

In der AK-Sitzung am 16.10.2009 wurde

- Ilke Marschall als 1. Sprecherin,
- Markus Reinke als 2. Sprecher gewählt.

Der Arbeitskreis dankt Horst Lange für seine langjährige Arbeit als 1. bzw. 2. Sprecher des Arbeitskreises.

Auszug aus den Protokollen von Markus Reinke und Nicole Haustein

AK-SprecherIn:

Prof. Dr. habil. Ilke Marschall, Fachhochschule Erfurt, Leipziger Str. 77, 99085 Erfurt, Tel 0361 – 6700-247, ilke.marschall@fh-erfurt.de.

Prof. Dr. Markus Reinke, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Fakultät Landschaftsarchitektur, D-85350 Freising, Tel. 08161 – 71-3776, markus.reinke@hswt.de



Stadtlandschaft

Foto: SK

Arbeitskreis Naturschutzstandards

DWA und BBN arbeiten zukünftig enger zusammen

Vereinbarung über Zusammenarbeit

Am 12. April 2010 haben der Präsident der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA, Hennef), Otto Schaaf, und der Vorsitzende des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz (BBN), Heinz-Werner Persiel, in Köln eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit beider Verbände unterzeichnet. Mit diesem Vertrag wollen die DWA und BBN ihre langjährige gute Zusammenarbeit weiter ausbauen. Dies bezieht sich sowohl auf die gemeinsame Facharbeit als auch auf die gegenseitige verbandliche Vernetzung. Ein zentrales Interesse beider Verbände gilt den Bereichen Wasser und Naturschutz. Durch die geplante Kooperation erhalten die Mitglieder beider Verbände weitergehende Informationen – insbesondere für Bildungsveranstaltungen und Publikationen. Zudem sollen gemeinsame Fachgremien zu einschlägigen Themen initiiert werden. Otto Schaaf und Heinz-Werner Persiel: „DWA und BBN sehen hier einer vertieften und erfolgreichen Zusammenarbeit entgegen. Die Verbände freuen sich auf die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse in Sinne eines nachhaltigen Umwelt- und Naturschutzes.“

Im Einzelnen vereinbaren DWA und BBN folgende Eckpfeiler der Zusammenarbeit:

1. Informationen über Veranstaltungen und über geplante sowie veröffentlichte Fachpublikationen zum Thema Wasser und Naturschutz auszutauschen.
2. Unterstützung der jeweiligen Fachgremien durch die gegenseitige Entsendung von Vertretern in die einschlägigen fachspezifischen Arbeitskreise. Der BBN benennt einen Vertreter zur Mitarbeit im DWA-Hauptausschuss „Gewässer und Boden“. Die DWA benennt im Gegenzug einen Vertreter für die Mitarbeit im BBN-Facharbeitskreis „Standardisierung“. Zudem wird der BBN zukünftig die Erarbeitung des DWA-Regelwerks unterstützen und entsprechende Vertreter für die Mitarbeit in den DWA-Arbeitsgremien vorschlagen.
3. Jährliche Konsultationsgespräche zum Stand der Zusammenarbeit und zur Vereinbarung von gemeinsamen Anliegen und Projektvorschlägen.



Otto Schaaf DWA, Heinz-Werner Persiel Foto: DWA

DWA / BBN – Arbeitskreis: Naturschutzfachliche Aspekte bei Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern

Im Sommer 2009 wurde die DWA/BBN Arbeitsgruppe GB-2.9 „Naturschutzfachliche Aspekte bei Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern“ gegründet.

Diese Arbeitsgruppe wird sich zunächst dem Thema „*Naturschutzfachliche Aspekte bei der Planung und Umsetzung von Fließgewässerrenaturierungen*“ stellen. Das zu diesem Thema zu erarbeitende Merkblatt soll den an wasserwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren Beteiligten aufzeigen, zu welchem Zeitpunkt welche naturschutzfachlichen Belange mit Hilfe welcher vorhandenen Instrumente berücksichtigt werden sollten. Somit soll das Merkblatt auch den „Durchblick im Verfahrensdschungel“ befördern. Stichworte sind hier z.B. die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem UVPG, die FFH-Vor- und FFH-Verträglichkeitsprüfung, die Berücksichtigung des Artenschutzrechtes nach BNatschG, oder der sinnvolle Umfang und Inhalt eines Landschaftspflegerischen Begleitplans mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Ziel ist es – auch vor dem Hintergrund des neuen Umwelthaftungsrechtes – Renaturierungsvorhaben rechtlich abgesichert und zwischen Wasserwirtschafts- und Naturschutzbelangen umfassend abgestimmt umsetzen zu können. Dabei soll das Merkblatt auch helfen, unnötige Verzögerungen im Planungsprozess aufgrund nicht rechtzeitig berücksichtigter Belange zu verhindern.

Gleichzeitig soll es den Blick auf die relevanten zu bearbeitenden Inhalte lenken.

Anlass für die Erarbeitung eines Merkblattes sind die ab Ende des Jahres 2009 behördenverbindlichen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Dann beginnt der erste Bewirtschaftungszyklus, innerhalb dessen bis 2012, dann auch fortlaufend, bundesweit an vielen Fließgewässern Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung verstärkt umgesetzt werden sollen. Es handelt sich dabei vielfach um Maßnahmen, die der Verbesserung der Durchgängigkeit, der morphologischen Verbesserung oder der Reduzierung diffuser Stoffeinträge dienen.

Ziel der anstehenden Maßnahmenumsetzung ist die Erreichung eines guten ökologischen Zustands an natürlichen Gewässern, bzw. das Erreichen eines guten ökologischen Potenzials an erheblich veränderten bzw. künstlichen Gewässern bis 2015 (2027). Die Verbesserungsmaßnahmen zielen an den Fließgewässern vor allem darauf ab, bestimmte biologische Qualitätskomponenten, u.a. die Fischfauna, das Makrozoobenthos oder die höheren Wasserpflanzen in einen guten Zustand zu versetzen. Damit gehen diese wasserwirtschaftlichen Ziele und Maßnahmen vielfach mit Naturschutzbemühungen der letzten Jahrzehnte einher.

Die unterschiedlichen Maßnahmen werden auch künftig im Rahmen der Gewässerunterhaltung gem. § 39 WHG, aber auch im Rahmen von Gewässerbaumaßnahmen nach §§ 67 ff WHG umgesetzt.

Hierbei ergeben sich zahlreiche Berührungspunkte zwischen wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Belangen. So können sich für Wasserwirtschaft und Na-

turschutz umfangreiche Synergieeffekte bei der naturnahen Entwicklung von Fließgewässern und Auen, z.B. innerhalb von NATURA 2000 Gebieten ergeben. Dazu müssen allerdings die Anforderungen beider Akteure gewässerbezogen definiert und aufeinander abgestimmt werden. Die neu gegründete DWA / BBN Arbeitsgruppe GB-2.9 „Naturschutzfachliche Aspekte bei Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern“ will unter der Leitung ihres Sprecher, Dipl.-Ing. Bernd Schackers, Mitgesellschafter des Ingenieur- und Planungsbüros Umwelt Institut Höxter (UIH) dazu Hilfestellungen entwickeln und die Kommunikation zwischen beiden „Bündnispartnern“ fördern.

Weitere angedachte Themenbereiche, denen sich die Arbeitsgruppe künftig widmen will, sind „Gewässerentwicklung und -unterhaltung in NATURA 2000- und weiteren Schutzgebieten“ oder das Thema „Verwendung autochthoner Gehölze bei der Gewässerrenaturierung“.

Interessierte, die an einem der genannten Themen mitarbeiten wollen, wenden sich bitte an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Geogr. Georg Schrenk,
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. (02242) 872-210, Fax 872-135
E-Mail: schrenk@dwa.de
Internet: www.dwa.de

oder

Prof. Klaus Werk
Bundesverband Beruflicher Naturschutz
Klaus.werk@t-online.de



Die **Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)** setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasserwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Gesetzgebung, Bildung und Information der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Neues aus den Regionalgruppen

Niedersachsen / Bremen / Hamburg

Tagung „Perspektiven für den niedersächsischen Naturschutz“

– vor dem Hintergrund neuer rechtlicher und fachlicher Anforderungen“

Der Bundesverband Beruflicher Naturschutz, Regionalgruppe Niedersachsen/Bremen/Hamburg veranstaltete am 20.11.2009 in Hannover zusammen mit den Umweltverbänden NABU, NVN und BUND eine Tagung zur Änderung des Naturschutzgesetzes. Hintergrund war das neue Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das am 1. März 2010 in Kraft getreten ist. Besonderer Anlass bestand darin, dass das Land Niedersachsen mittlerweile für eine politische Anti-Naturschutzhaltung bekannt ist, die aus fachlicher Sicht im bundesweiten Focus steht. Wenige Tage vor der Veranstaltung war den Verbänden ein Gesetzentwurf des Umweltministeriums bekannt geworden, der das Naturschutzrecht massiv schwächen würde. Insbesondere die Art der Beteiligung an der Weiterentwicklung des Naturschutzrechts hat bei den Verbänden nicht nur besonderes Misstrauen ausgelöst sondern auch die mangelnde Bereitschaft zur Beteiligung durch das Umweltministerium bestätigt.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde ebenfalls bekannt, dass der Entwurf des Umweltministeriums weder vom

Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages noch von der Staatskanzlei akzeptiert worden ist.

In der Veranstaltung haben hochkarätige Referenten von Bundes- und Länderebene sowie aus dem Bereich der Wissenschaft und der Verwaltung zu diesem Thema gesprochen. Mit fast 100 Teilnehmern aus allen Berufsbranchen des Naturschutzes war die Tagung sehr gut besucht. In einem Pressegespräch während der Tagung konnte die Position der Verbände erläutert werden. In überregionalen Zeitungen wurde über die Tagung und die Inhalte berichtet. Die Ergebnisse der Tagung können auf der Website des BBN unter www.bbn-online.de eingesehen oder abgerufen werden.

In der Folge der Veranstaltung hat der Niedersächsische Landtag auch den BBN zu einer Verbandsanhörung zu einem überarbeiteten Gesetzentwurf eingeladen. Die Position des BBN hierzu kann auf der BBN-Website (s.o.) eingesehen oder abgerufen werden. Sie können sich aber auch gern an das Team der Regionalgruppe wenden: mail@ni.bbn-online.de.

Inzwischen ist ein neues Naturschutzgesetz für Niedersachsen in Kraft getreten. Dieses kann ebenfalls auf der Homepage des BBN eingesehen oder direkt aufgerufen werden: <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BNatSchGAG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>.

Carola Sandkühler



Tagung: Perspektiven.

Foto: Julia Bolzek



Tagung: Perspektiven..

. Foto: Julia Bolzek

„Naturschutz gerät unter die Räder“

Umweltverbände gehen auf die Barrikaden / Regierungsfractionen bremsen Minister Sander aus

VON SASKIA DÖHNER

Hannover. Die Umweltverbände laufen Sturm gegen das geplante neue niedersächsische Naturschutzgesetz. „Damit kehren wir zurück in die Steinzeit, wir werden uns mit Händen und Füßen dagegen wehren“, kündigte der Landesvorsitzende des Naturschutzbundes (Nabu) Deutschland, Holger Buschmann, gestern am Rande einer Expertentagung in Hannover an.

Hauptkritikpunkt ist, dass Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP) bei Baumaßnahmen in geschützten Gebieten künftig den finanziellen Ausgleich dem Ausgleich in Flächen gleichstellen will. Bislang hatte die Ausweisung neuer Flächen den Vorrang. „Durch die Änderung wird aus dem Flächenausgleich für Schäden in der Natur ein Freikaufwett-

bewerb“, warnt Heinz-Werner Persiel, Vorsitzender des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz (BBN).

Das Ministerium hält dagegen, dass es besser sei, in vorhandene Naturschutzflächen zu investieren als immer neue Gebiete als Streuobstwiesen oder Ruhebäume für Vögel auszuweisen, die am Ende dann nicht mehr gepflegt würden. „Viele Ausgleichsflächen sind in einem erbärmlichen Zustand“, sagt auch CDU-Umweltexperte Martin Bäumer. Und der FDP-Fraktionsvorsitzende Christian Dürr betont: „Qualität geht vor Quantität.“

Dennoch haben die Regierungsfractionen Sanders ursprünglichen Gesetzesentwurf erst mal entschärft. Am Montag wollen sie über die neue Fassung entscheiden. Eine Woche später soll dann das Kabinett über das Naturschutzge-

setz beschließen. Statt wie zunächst geplant, die Kompensation durch Geld und Fläche gleichzustellen, soll jetzt weiterhin der Vorrang der Fläche gelten, wie er auch im neuen Bundesnaturschutzgesetz verankert ist. Die Höhe der Ausgleichszahlung wird auf maximal sieben Prozent der Kosten für die Baumaßnahme gedeckelt.

Zwar hat die neue schwarz-gelbe Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung die Gleichrangigkeit von Geld und Fläche als Ziel festgelegt. Aber bevor der Bund sein Gesetz nicht entsprechend geändert habe, wolle man in Niedersachsen nicht mit einer Regelung vorsehen, die möglicherweise dem Bundesrecht widerspreche, heißt es im niedersächsischen Regierungslager. Für die SPD-Umweltexpertin Petra Emmerich-Kopatsch ist der Sander-Entwurf

„ein weiteres Beispiel für den dreisten Politikstil des niedersächsischen Umweltministers, der sich im Zweifel nicht um Recht, Gesetz und Verfassung schert“.

Wenn der Bund sein Gesetz novelliert habe, werde auch Niedersachsen nachziehen, sagte Bäumer. Aber wie lange das dauert, ist noch unklar. „Wir prüfen derzeit, wie die Koalitionsvereinbarung umgesetzt werden kann“, sagte ein Sprecher des Bundesumweltministeriums. Die Umweltverbände kritisieren aber noch weitere Punkte am neuen Landesrecht: Sie fühlen sich entmachtet. Die Verbände würden nur noch bei Großvorhaben im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung gehört, kritisiert der Vorsitzende des Naturschutzverbandes Niedersachsen und frühere Umwelt-Staatssekretär, Christian Eberl.

Hannoversche Allgemeine Zeitung, 20. 11. 2009

Treffen des norddeutschen Regionalgruppenteams in Bremen

In Bremen fand am 23.04. 2010 ein Treffen von BBN-Aktiven aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen statt. Das Treffen fand im Überseemuseum statt und bot reichlich Anlass für fachlichen Austausch. Die TeilnehmerInnen waren sich in der Einschätzung der gegenwärtigen naturschutzpolitischen Lage in den Bundesländern einig. Als Ziel wurde eine kontinuierliche Vernetzung der BBN-Mitglieder verabredet. Hierzu sollen regelmäßig Zusammenkünfte organisiert werden, die einen ungezwungenen Charakter aufweisen sollen. Der Naturschutztag in Stralsund wird eine günstige Gelegenheit sein, diese neuen Kontakte zu vertiefen und erweitern. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an Peter René Becker vom Überseemu-

seum, der mit uns eine hoch interessante Sonderführung durch den naturwissenschaftlichen Teil des Magazins des Übersee-Museum gemacht hat.



Das „Team“

Foto: Hüffmeier

Kaum zu glauben

Aus dem wahren politischen Leben in Niedersachsen!

Mdl Claus Peter Poppe: Randnotizen 14-2010
<http://www.randnotizencpp.blogspot.com/> – Auszug:

„Die SPD-Fraktion hat eine mündliche Anfrage gestellt zu Stallbauten in Niedersachsen. Hintergrund war ein Erlass des Landwirtschaftsministeriums, durch den der Bau von Stallanlagen in der Nähe von Wäldern erleichtert werden sollte, indem diese Wälder nach einem Abholzungsantrag weginterpretiert, quasi als „virtuelle Wälder“ dargestellt werden sollten, auch wenn sie gar nicht abgeholzt wären, eine Deutung, die nicht nur von der Opposition, sondern auch vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages als gesetzwidrig eingestuft wurde.

Ergebnis war eine Fragestunde im Landtag als Slapstick-Komödie, mit Anti-Umweltminister Sander als Hauptdarsteller und Ministerpräsident Wulf als Souffleur. Die am Freitag abwesende neue Landwirtschaftsministerin Grotelüschen hatte noch am 28.4. (gegenüber dem NDR; Anmerkung der Redaktion) erklärt, der Erlass bleibe gültig. Der alte Umweltminister Sander verkündete nun in der Fragestunde, der Erlass sei aufgehoben. So macht der Ministerpräsident in zwei Tagen aus Frau Grotelüschen eine Lüttkelüschen (auf Hochdeutsch: Kleinelüschen) oder aus einer Ministerin eine Ministrantin.

Immerhin ist es schön, dass ein rechtswidriger Erlass zurückgenommen wurde. Besser wäre es allerdings gewesen, er wäre gar nicht erst (auf Druck der Agrarlobby) durchgedrückt worden. Besonders peinlich wurde die Situation durch zwei völlig misslingende Kunstgriffe des Umweltministers, sozusagen durch den doppelten Sander:

1. Er versuchte zu suggerieren, die Erlasse seien nur missverständlich formuliert gewesen.
2. Er versuchte Erlasse als unverbindliche Hinweise an die nachgeordneten Behörden zu interpretieren.

[.....]

Dass der Ministerpräsident als Jurist seinem Minister in dieser Not nicht beispringen konnte und wollte, machte die Situation noch pikanter. Er ließ sich einige Definitionen aus dem Internet herunterladen und zitierte sie wörtlich, eine Ohrfeige nach der anderen für Sander. (Anmerkung der Regionalgruppe: er las direkt vom iPhone ab!).

Nur die letzte Drehung an der Absurditätenschraube blieb ungeklärt. Das, was der Erlass bisher angeblich unklar formuliert hat, soll jetzt in Dienstbesprechungen den nachgeordneten Behörden mündlich mitgeteilt werden. Ist das eine Drohung? Denn unter Fachleuten sollte eins bekannt sein: Auch mündliche Weisungen von Dienstvorgesetzten haben rechtsverbindlichen Charakter. Demnächst also mehr in diesem Theater.“

Soweit die Einschätzung eines gewählten Abgeordneten des niedersächsischen Landtages.

Schleswig-Holstein

Regelungen zur Naturschutzentschleunigung ?

Die Neufassung des Landesnaturschutzgesetzes erfolgte in Schleswig-Holstein im Eiltempo und gab den Naturschutzverbänden wie auch dem BBN innerhalb eines äußerst knapp bemessenen Zeitraumes die Gelegenheit für eine Stellungnahme zur Regierungsvorlage. Ganz nebenbei war allerdings zu erfahren, dass maßgebliche Punkte bereits zuvor mit wichtigen Lobbyisten ausführlich vorgeklärt wurden und Vertreter der Landwirtschaft die Gesetzesvorlage bereits erheblich früher erhielten als der Naturschutz und die Öffentlichkeit. Die Regionalgruppe des BBN konzentrierte ihre Stellungnahme vornehmlich auf die Abweichungen gegenüber dem aktuellen Bundesnaturschutzgesetz, und diese sind zahlreich und von erheblicher Bedeutung (aufgelistet in unserer Stellungnahme vom 19.1.2010).



Foto: F. Liedl

In vielen anderen Sachbereichen würde die regierungsverantwortliche Politik sicher gerne auf Verbesserungsvorschläge eingehen, nicht aber wenn es hierzulande um eine optimierte Funktionsfähigkeit des Naturschutzes gehen sollte, denn dies ist von der Regierungskoalition in Kiel von CDU und FDP nicht beabsichtigt. Im Gegenteil geht es hier erkennbar um ein Herunterfahren eines wirkungsvollen Naturschutzes und in vielen Punkten um geradezu den Nichtvollzug fördernde Regelungen.

So traf der BBN im Rahmen der Anhörung zum LNatSchG im Umweltausschuss des Landtags auf durchwegs freundlich und verständig gesinnte Ausschussmitglieder aller hier vertretenen Fraktionen. Sicher haben dabei auch die anwesenden Vertreter der Regierungskoalition ziemlich genau verstanden, worum es dem BBN wie auch anderen vortragenden Naturschutzprofis bei wesentlichen Inhalten ging. Doch die Weichenstellungen waren schon längst auf anderen Ebenen ausgehandelt worden und daran hatten auch die einfachen Abgeordneten nichts mehr zu rütteln. Auch hätten die sachkundigen Mitarbeiter des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume bis hoch zur sich angenehm aufgeschlossen erweisenden Ministerin, Frau Dr. Juliane Rumpf mit überzeugenden Fachargumenten erscheinen können – zwecklos, hier werden übergeordnete Vorgaben auf anderen Ebenen beschlossen und letztlich über parlamentarische Rituale vollzogen. Ob allerdings die übergeordneten Entscheidungsträger wiederum wissen, was sie dabei längerfristig für unsere Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen bewirken, kann sicher bezweifelt werden.

Geld ist für den Naturschutz wie auch für andere wichtige gesellschaftliche Aufgaben im Landesetat ohnedies deutlich weniger vorhanden. Bekanntlich hat ja die landeseigene (Hamburg und Schleswig-Holstein) HSH-Bank finanzielle Größenordnungen in der Etatdimension des Landeshaushalts bei internationalen Risikogeschäften verloren; Gelder, die eigentlich für die Entwicklung der Lebensbedingungen für Land und Leute hier im Norden eingesetzt werden sollten. Als Retter dieser Landesbank tritt nun zwangsläufig die öffentliche Hand ein, das Geld fehlt in gleicher Dimension im aktuellen Landesetat und soll anteilig bei offenbar besonders geeigneten Bereichen wie gerne beim Naturschutz wieder eingespart werden. Für dieses Krisenmanagement sollen wir als Öffentlichkeit natürlich volles Verständnis aufbringen, wie auch für die Absicht der Spitzenbanker, sich bereits nach kurzer Pause schon wieder zusätzliche Erfolgshonorierungen zu genehmigen. Erfolgshonorierung wofür eigentlich – vielleicht bereits dafür, dass in den letzten Monaten kein neuer größerer Schaden angerichtet wurde? Wie wäre eigentlich der Gedanke, dass andere Berufsbereiche mit alltäglichen Verantwortlichkeiten für das Wohl und Wehe vieler Menschen, wie z.B. Busfahrer, Polizei, medizinisches Personal oder Mitarbeiter des Naturschutzes über ihren Gehalt hinaus Boni beanspruchen könnten, dafür dass sie ihre tägliche Leistung erbringen für die sie eingestellt und bezahlt sind; wobei der Vergleich

insofern hinkt, da Spitzenbänker bekanntlich ihr Grundgehalt bereits in anderen Dimensionen dotieren.

Hier wird einmal mehr zweierlei Maß erkennbar. So können wir sicher lange warten, bis neben einem Wachstumsbeschleunigungsgesetz etwa ein Klimaschutzbeschleunigungsgesetz oder ein Beschleunigungsgesetz zur Ausweisung von Naturschutz- oder Wasserschutzgebieten angegangen wird. Hierbei geht es ja „nur“ um unsere Lebensgrundlagen und das ist mit Wirtschaftswachstum natürlich in keiner Weise vergleichbar ...

Auch in anderen Bereichen wird hierzulande über neue Finanzierungswege hinsichtlich des Naturschutzes nachgedacht, so im Zusammenhang mit dem Ausgleich für Eingriffe. Da im Zusammenhang mit dem erforderlichen Ausgleich für dynamische Entwicklungen etwa bei Windparks eine Verknappung von verfügbaren Ausgleichsflächen konstatiert wird – man müsste ja anderweitig intensiv genutzte Flächen dem Naturschutz zuführen – wird an neuen Varianten gearbeitet. So etwa hinsichtlich einer Renaturierung von Salzwiesen an der Nordseeküste. Hierbei handelt es sich bereits um geschützte Lebensräume, in die weitere Ausgleichsmaßnahmen eingearbeitet würden oder vielleicht bei der Finanzierung der generellen Lebensbedingungen der Halligbewohner und diese benötigen ohne Frage weiterhin eine maßgebliche finanzielle Unterstützung. Dann würde das Land andere bis-

herige Finanzierungsprogramme zurückfahren können und durch Einnahmen aus Eingriffen über den Naturschutz ersetzen. Auch sind Überlegungen zu vernehmen, demnach das Land andere Pflichtaufgaben im Zusammenhang mit Natur- und Umweltschutz wie auch die Entwicklung der Natura 2000-Gebiete über Ausgleich in Folge von Eingriffen finanzieren könnte. Dies würde an Stelle einer Vermeidung und Minimierung von Eingriffen geradezu eine gewisse kontinuierliche Beschleunigung und Maximierung zur Folge haben – es müsste ja ein Etat aufgebaut und gehalten werden.

Aus dem Ministerium verlautet, man müsse sich auf die reinen Pflichtaufgaben beschränken und generell soll eine Förderung nach Aussage des Ministerpräsidenten P.-H. Carstensen vorrangig im Zusammenhang mit einer „Verzinsung“ über Ehrenamt erfolgen.

Demnach sind leider keine besonders schönen Tendenzen um den Naturschutz aus dem nördlichsten Bundesland zu berichten, dennoch werden wir unverdrossen dran bleiben und langfristig auf die Überzeugungskraft der besseren Verfahrensweisen beim Naturschutz setzen.

Dr. Florian Liedl, Selent



Foto: F. Liedl

Baden-Württemberg

Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020

Im Jahre 1989 hat die Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg erstmals ein Gesamtkonzept „Naturschutz- und Landschaftspflege“ entwickelt, das die Ziele der Naturschutzpolitik für die 1990er Jahre darstellte. Das Konzept wurde in Teilen im Jahre 1999 in Form der „Leitlinien der Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg“ in neun Schwerpunkten fortgeschrieben.

Ende 2008 hat Minister Peter Hauk der damaligen Abteilung Waldwirtschaft und Naturschutz im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR) den Auftrag erteilt, eine neue Naturschutzstrategie zu entwickeln. Mit dieser sollten die Schwerpunkte des Naturschutzhandelns in der kommenden Dekade festgelegt werden.

Einen ersten Überblick zu Entwicklungsbedarf und neuen Schwerpunkten ergab eine Befragung der Naturschutzverwaltung. Die vom MLR entwickelte Vorgehensweise sollte für den weiteren Prozess eine breite Beteiligung naturschutzinteressierter Kreise von den Naturschutzverbänden über die Verbände der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft bis hin zu den Naturschutzbehörden und Naturschutzbeauftragten gewährleisten. Für die Koordination der gesamten Projektarbeiten wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet und eine externe Projektkoordination eingesetzt.

Im Mai 2009 fand schließlich als Auftaktveranstaltung für eine neue Naturschutzstrategie ein „Ideen-Workshop“ in Stuttgart statt. Auf Basis der Ergebnisse des Ideen-Workshops wurden folgende Facharbeitsgruppen eingerichtet:

1. Entwicklung der Kulturlandschaft
2. Biologische Vielfalt
3. Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung
4. Strukturen und Kooperationen

Die Projektstruktur wurde dadurch vervollständigt, dass eine Lenkungsgruppe eingerichtet wurde.

Facharbeitsgruppen

Die Facharbeitsgruppen nahmen Anfang Juli 2009 ihre Arbeit auf. In zwei von den vier Facharbeitsgruppen wur-

den die Leiter von BBN-Mitgliedern gestellt. Insgesamt hatten sich rund 100 Experten aus Verwaltung, Natur- und Umweltschutzverbänden, Hochschulen sowie der Land- und Forstwirtschaft und der Flurneuordnung daran beteiligt, darunter auch viele engagierte BBN-Mitglieder. Wie angesichts der heterogenen Zusammensetzung zu erwarten, fanden in den Facharbeitsgruppen teilweise hitzige Diskussionen statt. Etliche neue Ansätze für den Naturschutz in Baden-Württemberg wurden hierbei entwickelt. Es zeigte sich jedoch auch, dass für den zukünftigen Erfolg des Naturschutzes nicht nur Innovationen maßgeblich sind, sondern in hohem Maße auch die ausreichende Anwendung schon vorhandener Instrumente.

Die Facharbeitsgruppen legten Ende November 2009 die Schlussberichte vor. Insbesondere die Leiter der Facharbeitsgruppen hatten eine sehr hohe zusätzliche zeitliche Belastung mit der Koordination und Themenaufarbeitung. Jede Facharbeitsgruppe formulierte einige Kernaussagen, die die wichtigsten Visionen und Botschaften der neuen Naturschutzstrategie darstellen sollten.

Öffentliche Verfahrensbeteiligung

Der Projektkoordinator und die Lenkungsgruppe mit einem kleinen Redaktionsteam sichteten und bewerteten die Ergebnisse der Facharbeitsgruppen sowie sonstiger Einzelbeiträge.

Von Januar bis März 2010 wurden die Berichte der Facharbeitsgruppen ins Internet eingestellt, um der Öffentlichkeit eine Verfahrensbeteiligung zu bieten und Transparenz sicherzustellen.

Wie geht es weiter?

Der Abschluss wird eine Billigung der neuen Naturschutzstrategie durch den Ministerrat sein. Mit der Veröffentlichung der Naturschutzstrategie ist etwa im Sommer 2010 zu rechnen. Die von der Regierung verabschiedete Naturschutzstrategie wird sicherlich von der Naturschutzöffentlichkeit unter anderem an den von den Facharbeitsgruppen erarbeiteten Ansätzen gemessen werden.

(Auf der Grundlage eines Berichts von Herrn Dr. Rohlff im Naturschutz-Info 2009/2)

Norbert Höll, Karlsruhe und
Heinz Reinöhl, Stuttgart

Berlin / Brandenburg (i.G.)

Gründungsveranstaltung

Für die Bundesländer Berlin und Brandenburg wurde am 27. November 2009 eine neue Regionalgruppe des BBN in Potsdam gegründet. Die gut besuchte Gründungsveranstaltung fand in der Universität Potsdam statt und war zugleich die erste Fachveranstaltung der Regionalgruppe zum aktuellen Thema „Artenschutz und die Kunst rechts-sicher zu planen und umzusetzen“ (Vorträge unter www.bbn-online.de).

In der Regionalgruppe Berlin / Brandenburg sind Mitarbeiter/innen aus verschiedenen Ausbildungsstätten (Universität Potsdam, FH Eberswalde, TU Berlin), von der Senatsverwaltung Berlin, dem Umweltministerium Brandenburg, aus Planungsbüros sowie freiberufliche Biologen/innen, von der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, von der Flächenagentur Brandenburg GmbH sowie von brandenburgischen Landkreisen vertreten. Auf der Gründungsveranstaltung wurde ein Sprecherteam gewählt, das die weiteren Aktivitäten plant und koordiniert. Die Treffen finden alternierend in Potsdam und Berlin statt. Die neue Regionalgruppe ist satzungsgemäß durch die BBN Mitgliederversammlung beim DNT 2010 in Stralsund zu bestätigen.

Die Regionalgruppe würde sich freuen, wenn sich weitere freiberuflich tätige Naturschützer/innen und Mitarbeiter/innen auch der Bezirksämter Berlins in der Regionalgruppe engagieren. Geplant ist eine Zusammenarbeit mit anderen Verbänden wie dem BDLA, der UVP-Gesellschaft Brandenburg & Berlin, der Deutschen Umwelthilfe und Vertreter/innen des Berufsverbandes Naturwacht in Brandenburg.

Mit der Bildung von Arbeitsgruppen für bestimmte Aufgaben und Themenschwerpunkte wurde begonnen. Hierzu zählen: Ausbildung und Nachwuchs; Landschaftsplanung und Biotopverbund; FFH-Umsetzung / Erhalt der biologischen Vielfalt und Förderinstrumente; Standards und Regulierungen; Umgang mit ehrenamtlich erhobenen Daten. Es haben sich zudem Arbeitsgruppen gebildet, die Stellungnahmen zu aktuellen naturschutzrechtlichen oder –politischen Entwicklungen erarbeiten und Fachveranstaltungen organisieren.

Die Regionalgruppe möchte die Interessen der in Behörden, Büros, Hochschulen, Stiftungen und Verbänden tä-



Gut besuchte Veranstaltung der Regionalgruppe Berlin-Brandenburg in der Universität Potsdam am 27.11.2009

Foto: K. Klewer/BBN

tigen Naturschützer/innen vertreten und ihre Vernetzung fördern. Mittelfristiges Ziel ist, die Interessen des beruflichen Naturschutzes in Brandenburg und Berlin in die politischen Diskussionen einzubringen und bei der Vorbereitung von Entscheidungen in Politik und Verwaltung aktiv mitzuwirken.

Gäste und Interessierte sind auf unseren Treffen und Veranstaltungen herzlich willkommen! Aktuelle Informationen können auf der BBN Website www.bbn-online.de unter Regionalgruppe Berlin / Brandenburg eingesehen werden.

Kontakt

Sprecherin: Karoline Witte
E-Mail: mail@bb.bbn-online.de
Tel. (dienstl.) 03366 / 35 16 82



Das Sprecherteam der BBN Regionalgruppe Berlin Brandenburg. Von li: Dr. Torsten Lipp, Karoline Witte, Martin Szaramowicz, Ulrike Braun und Elke Weingarten. Es fehlt Elke Bruns

Foto: K.Klewer / BBN

Mitgliedsverbände

Naturschutzforum Thüringen e.V (NfT) stellt sich als neuer Mitgliedsverband vor

Das Naturschutzforum Thüringen e.V (NfT) hat sich 1999/2000 aus dem Bedürfnis heraus gegründet, eine "unabhängige" Plattform für einen besseren Informationsaustausch und ein Diskussionsforum zwischen den Mitarbeitern im behördlichen Naturschutz, den freien Büros und ihren Mitarbeitern sowie dem ehrenamtlichen Naturschutz in Thüringen zu schaffen.

Ziele des Naturschutzforums sind:

- **Organisation eines landesweiten Erfahrungsaustauschs**
über die Grenzen fachlicher Teilaufgaben (z.B. Artenschutz, Landschaftsplanung, Eingriffsregelung) hinweg mit dem Ziel einer einheitlichen Wahrnehmung und Darstellung des Aufgabengebietes
- **Diskussion und Positionsbildung** zu fachlichen Einzelfragen
im Dialog der in Planungsbüros oder freiberuflich Tätigen, in den Naturschutzbehörden sowie anderen Verwaltungszweigen Beschäftigten sowie der ehrenamtlich engagierten Mitglieder und Fachleute
- **Bildung von fachlichen und regionalen Arbeitskreisen** nach Bedarf
z.B. für die in der Planung und als Gutachter tätigen Büros
- **Vermittlung, Anregung und Organisation von Fachveranstaltungen und Weiterbildungsangeboten**
in Ergänzung der bestehenden Angebote von Institutionen wie der Thüringer Landesanstalt für Umwelt

und Geologie, der FH Erfurt, der Akademien und Stiftungen sowie in Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen

- **Informationen zu aktuellen Themen des Naturschutzes insbesondere aus Thüringen**
und den angrenzenden Bundesländern durch auf die Bedürfnisse der Mitglieder zugeschnittene, aktuelle Hinweise in Ergänzung zu den Veröffentlichungen der Fachpresse.

In der Praxis bilden den Schwerpunkt der Arbeit der **Informationsaustausch** in Form eines auch für Nichtmitglieder offenen Informations- und Diskussionsforums per eMail ("NfT-Liste") sowie **Seminar- und Tagungsveranstaltungen**. Damit erreichen wir die Fachöffentlichkeit im Aufgabenfeld Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen und den benachbarten Bundesländern.

Rolf Knebel **Kontakt**

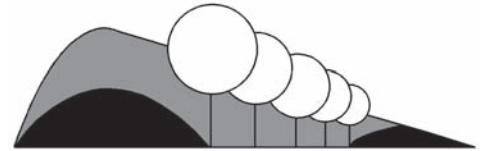
Naturschutzforum Thüringen e.V.
Breite Gasse 4-5
99084 Erfurt
Tel. 0361-5660430
Fax 0361-5660440
nft(at)gmx(dot).de

Das Naturschutzforum Thüringen ist dem BBN am 01.06.2009 beigetreten. Die Mitgliedschaft gilt vorläufig und ist durch die Mitgliederversammlung 2010 zu bestätigen.

Foto: D.G.Pietsch, www.pixelio.de

SBdL

Saarländischer Berufsverband
der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V.



Vergabe im Saarland – vorbildliche Fortsetzung

In BBN-Mitteilungen 2/09 wurde bereits berichtet, dass landschaftsökologische Leistungen im Saarland seit 2009 nur noch freihändig im Leistungswettbewerb vergeben werden, nicht mehr rechtswidrig im Preiswettbewerb nach VOL wie in vielen anderen Bundesländern leider weiter Praxis. Dies war das Ergebnis von Verhandlungen des SBdL mit dem Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz (LUA) und der Beratung der neutralen Gütestelle Honorar- und Vergaberecht (GHV).

Im Februar 2010 kritisierten SBdL-VertreterInnen in einem Gespräch mit dem neuen grünen Umweltstaatssekretär Klaus Borger (vgl. Protokoll des 2-stündigen Gesprächs zu SNG, Biodiv.-Strategie etc. im SBdL-Mitgliederundbrief 2/10), dass Natura-2000-Management-Pläne vom Umweltministerium weiter nach VOL ausgeschrieben werden sollten. Ein Sachbearbeiter begründete die VOL-Vergabe mit dem Wunsch nach besserer Vergleichbarkeit der Angebote durch den Rechnungshof,



*Umweltstaatssekretär
Klaus Borger* Foto: PR

aber der Staatssekretär versprach eine Prüfung der Sachlage.

Ende April 2010 wurden nun erstmals auch Natura-2000-Managementpläne durch das dem Umweltministerium unterstellte LUA bzw. dessen Zentrum für Biodokumentation (ZfB) freihändig ausgeschrieben. Es scheint auch, dass man die laut BUND-Naturschutz-Ranking hintere Position des Saarlandes in Bezug auf EU-Managementpläne aufholen möchte. Noch nicht ganz zur Zufriedenheit des SBdL läuft die Honorar-Vorkalkulation des ZfB. Es liegt allerdings in der Natur der Sache, dass sehr spezielle Leistungen nur auf dem Verhandlungsweg kalkulierbar sind. Zwar soll laut Angebotsaufforderung das „optimale Honorar“ veröffentlicht werden. Aber darunter versteht das ZfB etwas anderes als die GHV, welche vor Mittelwertbildung nicht das teuerste und billigste Angebot streicht. Auch erhält nicht unbedingt der Bieter mit dem optimalen Honorar den Zuschlag. Das ZfB entscheidet wohl letztlich nach Qualifikation der Bieter. Dies ist im Sinne des Naturschutzes. Auf jeden Fall bedeutet die Orientierung am optimalen Honorar einen großen Schritt weg von sittenwidrigen Niedrig-Honoraren. Ob der saarländische Rechnungshof sich weiter quer stellt, bleibt offen. Peter Kalte von der GHV in Mannheim sind bisher keine Rechnungshöfe bekannt, die freihändige Vergabe landschaftsökologischer Leistungen kritisieren. Aus der Sicht der Verfasserin können Rechnungshöfe nicht unfehlbar sein und Fortbildung in Sachen Vergabe, Honorare und Qualitätssicherung würde ihnen so wie vielen Umweltbehörden gut anstehen.

Barbara Froehlich-Schmitt
(Adresse siehe BBN-Vorstand)

Wichtig:

**Mitgliederversammlung während des DNT
am Montag, den 27. September 2010, 19:00 Uhr,
Alte Brauerei Stralsund**

Internes

Bundесvorstand und Geschäftsstelle

Gespräch mit PStS Frau Heinen-Esser

Der BBN – Vorstand hatte Herrn Bundesminister Dr. Norbert Röttgen am 03.12.2009 (Schreiben siehe Homepage des BBN: <http://www.bbn-online.de/index.php?id=102&L=0>) zur Ernennung zum Umweltminister gratuliert und gleichzeitig ein persönliches Gespräch zur Vertiefung von Themen angeboten. Als Themen wurden die im Oktober 2009 bereits auch Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel vorgeschlagenen Bereiche benannt (<http://www.bbn-online.de/index.php?id=102&L=0>).

Das Schreiben an Herrn Röttgen wurde mit einem Angebot eines Gesprächstermins mit Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser beantwortet. An dem Gespräch am 13.04.2010 haben Frau Sts Heinen-Esser, Frau Unterabteilungsleiter Elsa Nickel sowie die Vorstandsmitglieder des BBN, Angelika Wurzel, Klaus Werk und Heinz-Werner Persiel teilgenommen. In sehr entspannter Atmosphäre konnten wir den BBN mit seinen Organisationen und Aufgaben vorstellen und haben eine kleine Präsentationsmappe übergeben.



Parlamentarische Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser

Foto: PR

Schwerpunkt des Gesprächs war zunächst die Diskussion der Problematik Ehrenamt und Fachaufgaben, die im letzten Jahr durch Veröffentlichung in „Natur und Landschaft“ erschienen ist. Frau Heinen bat um weitere Erläuterung. Der BBN konnte deutlich machen, welche Problematik mit dem Thema für den Naturschutz verbunden ist. Besonders aufmerksam gemacht wurde von BBN auf die fallweise unzureichende Erfassung von Daten z.B. für Planfeststellungs- oder

Genehmigungsverfahren, die nicht rechtssicher abgeschlossen werden können. Daneben fehlen Vorgaben für die Erfassung und bei geringer werdender Personalusstattung der Verwaltung und Reduzierung der Kompetenzen der Fachbehörden fehlt eine Verifizierung der Daten von ehrenamtlicher Seite für rechtssichere Entscheidungen. Die qualifizierte Datenerfassung ist auch eine essentielle Grundlage für das durch den BMU zu vertretende Monitoring gegenüber der EU.

Daneben wurde die Auffassung einiger Behörden dargestellt, dass eine Auftragsvergabe für Datenerfassung an qualifizierte Büros ggf. teurer ist und deshalb eine Vergabe an ehrenamtlich Tätige bevorzugt wird. Dies kann zu problematischen, weil u.U nicht rechtssicheren Ergebnissen führen. Eine Vergabe an qualifizierte Büros dagegen sichert rechtssichere Grundlagen und fördert die Sicherung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich.

Von BBN-Seite wurde die große Bedeutung ehrenamtlichen Engagements und der Arbeit der Verbände im Rahmen der bürgergesellschaftlichen Aktivitäten betont und dies auch aus der Geschichte von ABN und BBN verdeutlicht. Zugleich wurde im gemeinsamen Austausch mit PSt'in Heinen herausgearbeitet, welche Funktion und Aufgabe gerade heute der professionellen Bearbeitung und dem Berufsfeld zukommt und welche Bedeutung die fachgebundene Personalisierung der Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung einerseits und welche Aufgaben dem freien Berufsstand andererseits dabei zukommen.

Es bestand Einvernehmen, dass spätestens im Jahr des Ehrenamts 2011 zu diesem Thema Aktivitäten notwendig sind und geplant werden sollten. Eine Kooperation zwischen BBN und BMU ist dazu denkbar. Ein Themenschwerpunkt könnte das Zusammenwirken zwischen Ehren- und Hauptamt sein.

Zum Themenkreis „Biodiversität“ wurden von Frau Nickel die Aktivitäten des BMU im internationalen und nationalen Bereich vorgestellt. Auf der nationalen Ebene wird als eine herausragende Veranstaltung zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie im Jahr 2010 das Nationale Forum am 27.05.2010 in Köln durchgeführt. Mit der Einrichtung einer interaktiven Internet-

seite zu bundesweiten Aktivitäten aller Akteure im Biodiversitätsjahr 2010 (www.biologische-vielfalt.de) und dem Aufruf zum Wandertag zum Internationalen Tag der Biodiversität, am 22.05.2010, sind weitere Elemente umgesetzt. Es wird von BMU herausgestellt, dass von BBN insbesondere eine Unterstützung der weiteren geplanten nationalen und regionalen Foren begrüßt würde.

Eine Unterstützung der Länderaktivitäten zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie durch BBN wird auch von BMU begrüßt. Denkbar wäre die Einrichtung von Round-Table-Gesprächen im Herbst 2010, die z.B. durch „best practise“ Beispiele die Diskussion positiv beeinflussen könnten. Als ein Beitrag könnte auch der erreichte Stand der Umsetzung der Deklaration für Kommunen herausgestellt werden. Dazu würde BMU eine Unterstützung durch BBN - Vorschläge begrüßen.

Wie man bei der Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie und der beiden EU Naturschutzrichtlinien größtmögliche Synergien nutzen kann, wird auch von BMU als vorrangige Aufgabe gesehen. Das BfN hat zum Thema zwei Forschungsvorhaben (WRRL, Auen und Natura 2000)

zusammen mit Österreich durchgeführt und veröffentlicht. Eine Vertiefung der Kontakte zwischen den Fachbereichen auf möglichst vielen Ebenen wird auch von BMU sehr begrüßt. Die am 12.04.2010 geschlossene Kooperation zwischen DWA und BBN wurde von BBN vorgestellt und als gutes Beispiel gesehen.

Abschließend wurden Fragen der Möglichkeiten zu Standardisierungen im Naturschutz angesprochen. Die Zielsetzungen des BBN zu diesem Thema werden seitens des BMU ausdrücklich unterstützt.

Frau Heinen bedankte sich ausdrücklich für die konstruktive Diskussion und fachkundige Unterstützung des Gesetzgebungsverfahrens zur Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, dies vor allem auch gegenüber dem BMU.

Ein weiteres Gespräch wird für Winter 2010 (nach dem DNT) in Aussicht genommen.

Heinz-Werner Persiel

Aufgaben der BBN Bundesgeschäftsstelle

Die meisten Mitglieder sind vermutlich schon häufig mit den vier Mitarbeiterinnen Bundesgeschäftsstelle in Kontakt gewesen, sei es auf dem Deutschen Naturschutztag (DNT), auf BBN Tagungen, am Telefon oder per Post / E-Mail. Und damit sind bereits drei wesentliche Funktionen angesprochen: die Geschäftsstelle dient als Plattform für die verbandsinterne und -externe Kommunikation, Information und Organisation. Die Beschlüsse und Vorgaben des Bundesvorstands bilden die Grundlage für die Umsetzung und Durchführung der Aktivitäten auf operativer Ebene. Die bestehenden Aufgabenbereiche wurden mit der Einführung der hauptamtlichen 50% - Stelle der Geschäftsführung im August 2008 maßgeblich unterstützt und erweitert. Zu den überwiegend organisatorischen Tätigkeiten zählen:

- Büroorganisation,
- Terminplanung und –koordination,
- Sitzungs- und Tagungsorganisation,
- Mitgliederverwaltung,
- Adressenverwaltung,
- Buchhaltungs- und Rechnungswesen,

- Versand von Jahrbüchern, BBN-Mitteilungen, Flyern, Stellungnahmen, Fachpositionen, u.a.m.

Kommunikation, eine verbesserte Informationsgrundlage und Möglichkeiten zum beruflichen Networking bilden neben anderen Angeboten einen besonderen Mehrwert für BBN Mitglieder. Zur Wahrnehmung der nachfolgend genannten Aufgaben ist eine Einbindung der Bundesgeschäftsstelle in die relevanten Informationsflüsse von zentraler Bedeutung:

- Teilnahme an Sitzungen des BBN Bundesvorstands und Umsetzung der Beschlüsse,
- Teilnahme an Sitzungen des DNT-Vorbereitungsteams (bestehend aus BBN, BfN, DNR und dem gastgebenden Bundesland) und Umsetzung der Beschlüsse,
- Unterstützung der Arbeiten in den BBN Regionalgruppen und BBN Arbeitskreisen,
- Mitgliederwerbung,
- Mitgliederbetreuung und Service,
- Tagungsmanagement (DNT und andere Fachtagungen),
- Projektbeantragung (insb. DNT-Fördermittel),
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit,
- Kontaktpflege zu Verbänden und Einrichtungen,
- Gestaltung und Pflege BBN- und DNT-Internetauftritte,

- Erstellung des BBN-Jahrbuchs,
- Erstellung der halbjährlich erscheinenden BBN-Mitteilungen,
- Allgemeine Korrespondenz.

In vielen Bereichen wurden in den vergangenen zwei Jahren Fortschritte erzielt. In 2008 wurde erfolgreich der Deutsche Naturschutztag in Karlsruhe mit einer Rekordzahl von mehr als 800 TeilnehmerInnen durchgeführt. In 2009 sind zwei neue Regionalgruppen in Nordrhein-Westfalen und Berlin-Brandenburg gegründet worden, in Sachsen befindet sich der Aufbau der Regionalgruppe zurzeit in Vorbereitung. In Ergänzung zu den regional organisierten Fachtagungen in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen führte der Bundesvorstand mit Unterstützung der Geschäftsstelle in 2009 die zweitägige Herbsttagung in Bonn durch. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde seitens der Geschäftsstelle insbesondere mit der Konzeption eines neuen Internetauftritts, der Erstellung von Werbematerialien, Beiträgen in verschiedenen Fachzeitschriften und der Verstärkung der BBN Präsenz auf Veranstaltungen intensiviert. Die Mitgliederzeitschrift BBN-Mitteilungen konnte - trotz eines kurzfristigen Wechsels der Redaktion – wieder mit zwei Ausgaben in 2009 erscheinen. Die Mitglieder erhielten außerdem weitere Informationen per Mail und auf der BBN Webseite. Der neue Band 57 des Jahrbuchs für Naturschutz und Landschaftspflege wurde 2009 fertig gestellt.

Insgesamt haben die hier nur beispielhaft genannten Aktivitäten zu einer höheren Bekanntheit - und auch Wertschätzung - des BBN im Berufsfeld geführt, was sich auch in einer positiven Tendenz der Mitgliederentwicklung niederschlägt. In 2009 sind dem BBN 49 neue Mitglieder beigetreten (2008: 22, 2007: 12) und zwei neue Mitgliedsverbände.

Neue BBN-Website online

Seit Mai 2010 ist die neue Website des BBN freigeschaltet (www.bbn-online.de). Das Internet-Angebot des BBN wird damit deutlich ausgebaut und der Service für unsere Besucher und Mitglieder verbessert. Auf der **Startseite** finden sich aktuelle Hinweise zum BBN mit einem integrierten Terminkalender, der laufend aktualisiert wird.

In der Rubrik **Über uns** informieren wir über Ziele und Aufgaben des BBN, die Auszeichnungen und Förder-

Es bleibt weiterhin viel zu tun! Für die Planung und Umsetzung von notwendigen Maßnahmen fehlen in der Geschäftsstelle oft Zeit und geeignete Mittel. Angesichts knapper Personalressourcen wird mittels Priorisierung, Umverteilung der Aufgabenschwerpunkte sowie technischen Anpassungen und Neuerungen wie z.B. Website und Online-Management-Tool (s.unten) eine möglichst effiziente Arbeitsweise angestrebt. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle waren in der Vergangenheit bemüht, den besonderen Arbeitsanforderungen in einem ehrenamtlichen Verband mit hohem persönlichen Engagement und Einsatz nachzukommen. Mit Blick auf die zunehmend stärker geforderte Professionalität und Qualität der Verbandsarbeit sind jetzt verstärkt Lösungen gefordert, die Anspruch und Wirklichkeit zusammenbringen und eine tragfähige Grundlage für eine effiziente und kontinuierliche Arbeit in der Geschäftsstelle ermöglichen.

Kerstin Klewer



BBN-Herbsttagung 2009: Lutz Franke erhält als neues Mitglied einen BBN-Pin von Kerstin Klewer Foto: K.Werk

preise und geben einen kurzen Überblick über die Verbandsgeschichte. Dort finden sie auch unsere aktuelle Satzung.

Organisation und Struktur des BBN sind nun mit Hilfe von Kartenübersichten gestaltet. Außerdem hat jede Regionalgruppe und jeder Arbeitskreis eine eigene Unterseite erhalten und kann – sofern dies gewünscht wird – diese selbst bearbeiten und erweitern. Dabei entscheiden künftig die verantwortlichen Redakteure der Unterseiten selbst, ob diese Informationen für alle lesbar sein sollen oder ob nur BBN-Mitglieder die Inhalte lesen können. Auch die Mitgliedsverbände werden auf

den BBN-Seiten kurz vorgestellt. Eigene Unterseiten sind allerdings nicht vorgesehen. Für weitere Informationen wird auf das eigene Internet-Angebot der Verbände geführt.

Weitere wichtige Gliederungselemente ergeben sich aus den Aufgaben unseres Verbandes. Dazu gehören Informationen zum **Deutschen Naturschutztag**, zu unterschiedlichen Bereichen des **staatlichen Naturschutzes**, der **freien Berufen**, zu **Fachstandards** im Naturschutz sowie ein deutlich erweitertes Informationsangebot zur **Aus- und Weiterbildung** mit Naturschutzbezug. Ausgebaut wurde auch das ergänzende **Serviceangebot** des BBN. Einige der dort bereitgestellten Informationen sind nur nach dem Einloggen als Mitglied erhältlich.

Eine weitere Neuerung: Im Hintergrund – im Moment nur durch den auf der Web-Seite eingebundenen Terminkalender sichtbar und noch im Aufbau - läuft ein Management-Tool, über das wir künftig die Administration von BBN-Veranstaltungen abwickeln wollen. Diese Möglichkeit soll auch den Arbeitskreisen und Regionalgruppen zur Abwicklung ihrer Termine und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Die zunehmende organisatorische Komplexität des BBN erfordert dezentrale Möglichkeiten der Mitgestaltung unserer Internetseiten, ohne das einheitliche Erschei-

nungsbild des BBN nach außen aufzugeben. Mit dem Angebot eigener Unterseiten für Regionalgruppen und Arbeitskreise und dem noch im Aufbau befindlichen „Management-Tool“ reagiert der BBN auf diese notwendige Anpassung.

Von den Regionalgruppen und Arbeitskreisen benannten Vertretern bietet der BBN eigens eine Schulung an, um sie in die Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Internet-Seiten einzuweisen. Wenn sie einen Internetzugang und einen Internetbrowser, z. B. Internet-Explorer, Firefox, Safari oder Opera haben, erfüllen sie bereits alle technischen Voraussetzungen, um die Gestaltung ihrer Seiten von zuhause aus erledigen zu können.

Unsere Seiten sind in ehrenamtlicher Tätigkeit entstanden. Der BBN bedankt sich an dieser Stelle bei allen, die dazu Beiträge geliefert haben. Schauen Sie sich das bisherige Ergebnis unter www.bbn-online.de einfach mal an. Die Inhalte leben von ihrer Mitwirkung. Gestalten Sie mit oder teilen Sie uns mit, wo Sie möglicherweise Fehler entdecken oder Ergänzungsvorschläge haben. Auch Hinweise zu naturschutzrelevanten Veranstaltungen und Terminen nehmen wir gerne entgegen und stellen sie nach redaktioneller Prüfung in unserem BBN-Terminkalender dar.

Alfred Herberg

B. B. N.
Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.

Start Über uns Organisation Deutscher Naturschutztag Staatlicher Naturschutz Freie Berufe Fachstandards Aus-/Weiterbildung Service

BBN Aktuell

DNT 2010 Frischer Wind und weite Horizonte
Der 30. Deutscher Naturschutztag in Mecklenburg-Vorpommern findet in der Zeit vom 27. September bis 01. Oktober in der Alten Brauerei in Stralsund statt. Der BBN lädt alle Mitglieder, beruflich und ehrenamtlich im Naturschutz tätige sowie alle sonstigen an den aktuellen Fragen des Naturschutzes Interessierten zu dieser für den deutschen Naturschutz wichtigen Veranstaltung herzlich ein.
▷ Mehr

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Die Tagung ist ausgebucht; eine Teilnahme ist nur noch über die Warteliste möglich! ▷ Mehr

22. Juni 2010 - Gründung einer BBN-Regionalgruppe in Sachsen wird vorbereitet
Interessenten und in Sachsen ansässige Mitglieder des BBN beschlossen im Beisein von Vorstandsmitglied Klaus Werk anlässlich einer Fachtagung am 03. November 2010 die BBN Regionalgruppe Sachsen zu gründen. Nähere Informationen können Interessierte über die BBN-Geschäftsstelle erfragen.
▷ Mehr

Termine

Datum	Bezeichnung
Do, 17. Juni 2010	BBN-B-Plan: ohne Umweltschichtbeiträge? - Verfahren nach § 13a BauGB Details
Fr, 18. Juni 2010	Dressdiner Planergespräche -> Details
Do, 24. Juni 2010	BBN Umweltprojekte zielführend leiten (Baustein 2) Details
Do, 1. Juli 2010	BBN Verbandesgespräch zum Bundesprogramm Biologische Vielfalt BMU lädt Verbände im Rahmen der bilateralen Gespräche zur Konkretisierung des o.g. Förderprogramms ein. Details
Di, 6. Juli 2010	Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Die Tagung ist ausgebucht; eine Teilnahme ist nur noch über die Warteliste möglich! Details
Do, 15. Juli 2010	BBN Umgang mit vielschichtigen Verfahren und komplexen Situationen (Baustein 3) Details

SPENDEN

MITGLIED WERDEN

Mitglieder Login

Benutzer:

Passwort:

BBN Regionalgruppen

Zur Anpassung der Beiträge von Einzelmitgliedern und Mitgliedsverbänden

Nach mehr als 6 Jahren stabiler Beiträge wird der Vorstand anlässlich der Mitgliederversammlung eine Anpassung an die Rahmenbedingungen vorschlagen.

Die Beiträge der Mitgliedsverbände sollen um 5 % erhöht werden. Die übrigen Beitragsanpassungen ergeben sich aus nachstehender Tabelle

Die Anpassung ist zum einen durch die Erhöhung der laufenden Kosten für Kommunikation (insbesondere Porto) und generell gestiegene Verwaltungs- und Sachkosten begründet. Zum anderen ist beabsichtigt, die Geschäftsstelle auch zukünftig ständig vormittags mit Personal zu besetzen.

Die Kommunikation nach Innen (Einzelmitglieder, Regionalgruppen und Mitgliedsverbände) und nach Außen (Pressearbeit, Kontakte zu Politik und Verwaltung, Wahrnehmung von Terminen, Durchführung von BBN-Veranstaltungen), die Außendarstellung des Verbands

auf seiner Website und der Ablauf vieler Vorgänge auch in Zusammenhang mit Regionalgruppengründungen konnten durch den befristeten Vertrag mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung zwar deutlich verbessert werden; allerdings reichen die Rücklagen für die Beschäftigung einer hochqualifizierten Fachkraft hierfür nicht länger aus. Um das erreichte Niveau auch weiterhin möglichst halten zu können, sollten die Mittel künftig aus dem laufenden Haushalt vom Verband aufgebracht werden.

Es liegt ein Konzept für die Umorganisation der Tätigkeiten in der Geschäftsstelle vor; zudem wurde die technische Infrastruktur (Mitgliederverwaltung, Adressverwaltung, Veranstaltungsorganisation) deutlich verbessert und insbesondere die Website des BBN aufgewertet, so dass es künftig ausreichen wird, über Minijobs die Geschäftsstelle vormittags täglich zu besetzen und den erreichten Stand an Service und Dienstleistung zu gewährleisten.

Wu/Vorstand

Derzeitige Beiträge Einzelmitglieder	€	Vorschlag Beitragserhöhung	€
Jahresbeitrag	60,00	Jahresbeitrag	100,00
Bei Abbuchung Rabatt	55,00	Bei Abbuchung Rabatt	95,00
Ermäßigter Beitrag auf Nachweis (Studenten, Auszubildende, Berufsanfänger, Sozialhilfeempfänger, Rentner)	30,00	Ermäßigter Beitrag auf Nachweis (Berufsanfänger, Sozialhilfeempfänger, Rentner)	65,00
		Studenten und Auszubildende (bei Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung)	frei

Die vom Vorstand vorgeschlagene Beitragsanpassung ist Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlung beim DNT, siehe Einladung auf der letzten Seite

Personalia

Bundesverdienstkreuz für Hubert Weiger

Prof. Dr. Hubert Weiger, Vorsitzender des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), erhielt in München aus der Hand von Ministerpräsidenten Horst Seehofer das Bundesverdienstkreuz. Damit ehrt die Bundesrepublik Deutschland das jahrzehntelange erfolgreiche Engagement Weigers für den Schutz von Natur und Umwelt. Gewürdigt werden vor allem sein Einsatz für eine gentechnikfreie Landwirtschaft, die Erhaltung der frei fließenden Donau und den Ausstieg aus der Atomenergie. Verdienste erwarb er sich außerdem beim Schutz stadtnaher Wälder wie z.B. dem Nürnberger Reichswald, bei der Durchsetzung des ökologischen Landbaus und bei der Entwicklung von Konzepten, die Landwirtschaft und Naturschutz in Einklang bringen.

Weiger gehörte 1975 bereits zu den Gründungsmitgliedern des Bund für Umwelt und Naturschutz



Deutschland e.V. (BUND). Er war von 1975 bis 2008 Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des BUND sowie Sprecher seines Arbeitskreises Landwirtschaft. Seit zweieinhalb Jahren steht Weiger an der Spitze des BUND. Zugleich ist er seit 2002 erster Vorsitzender des Bund Naturschutz (BN)

30-jährige Mitgliedschaft

Wilhelm Breuer (Hannover)
Ernst-Rainer Hönes (Mainz)

20-jährige Mitgliedschaft

Rainer Haupt (Jena)
Lebrecht Jeschke (Greifswald)
Hans Dieter Knapp (Insel Vilm)
Lutz Reichhoff (Horstdorf)
Helmut Schmidt (Schwedt)

Neue Mitglieder

Marion Achtel, Rodenbach; Reinhard Baier, Rangsdorf; Andre Baumann, Stuttgart; Nils-Christian Blank, Hannover; Norbert Blumenroth, Münster; Dr. Dorothee Braband, Tübingen; Ulrike, Braun Michendorf; Brigitte Brosch, Essen; Prof. Dr. Elke Bruns, Berlin; Prof. Dr. Tillmann Buttschardt, Münster; Martina Düvel, Berlin; Meike Fahning, Springe; Lutz Franke, Köln; Andrea Früh, Bayreuth; Bettina Geiger, Berlin; Veronika Grünwald-Schwark, Falkendorf; Tanja Hain, Berlin; Christian Hefke, Höxter; Christian Heise, Hamburg; Udo Herbst, Schöppenstedt; Heinz-Jürgen Karsch, Recklinghausen; Rasmus Klöpper, Oldenburg; Sascha Koslowski, Hambrücken; Dr. Karin Kübler, Rengsdorf;

Dr. Holger Kurz, Hamburg; Dorle Lampert-Keitsch, Koblenz; Dr. Torsten Lipp, Potsdam; Isabelle Lorenz, Solingen; Bianca Michaelis, Berlin; Achim Moers, Bornheim; Dr. Rainer Mönig, Teltow; Dr. Franz-Josef Obergföll, Stuttgart; Jutta Oechelhaeuser, Düsseldorf; Joern-Fabian Oehling, Berlin; Ina Olejniczak, Bottrop; Söhle Peter, Dortmund; Maya Poguntke, Münster; Prof. Günther Quast, Höxter; Maria Luise Regh, Bonn; Norbert Reinsch, Sukow; Olaf Riesner-Seifert, Altenkirchen; Eva Rockmann, Leisnig; Uwe Schölles, Kirchheimbolanden; Dr. Bernd-Jürgen Seitz, Freiburg; Eva-Maria Sieper-Ebsen, Potsdam; Silke Silva Meléndez, Köln; Peter Söhle, Dortmund; Martina Szaramowicz, Potsdam; Andreas Wehner-Heil, Bonn; Uwe Wiemann, Breckerfeld

verstorbene Mitglieder

Wir trauern um Jan Schnor, Südergellersen, † 20. 6. 09
und Angela Ziegler-Schmidt, Hannover, † 7. 04. 10.

Nachruf für Karl-Günther Kolodziejcok

Im Juni 2010 verstarb im Alter von 81 Jahren Karl-Günther Kolodziejcok. Mit Herrn Kolodziejcok verbinden wir die Entstehung des ersten Bundesnaturschutzgesetzes, ebenso das Entstehen eines internationalen Naturschutzes, bei dem er eine deutliche Handschrift eingebracht hat. Ein besonderes Anliegen war ihm der Schutz wandernder Tierarten, der Handel mit geschützten Arten und ihren Produkten sowie der Schutz des Wattenmeeres.

Die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in die Praxis förderte er durch die Entwicklung von Förderinstrumenten wie die E+E-Vorhaben oder die Unterstützung bei der Entwicklung von Gebieten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.

Hervorzuheben ist auch die Förderung von Maßnahmen durch Verbände. Er hat wie kaum ein anderer den Beginn des Entstehens eines modernen Naturschutzes durch rechtliche Regelungen geprägt, die heute im Kern noch Bestand haben.

Herr Kolodziejcok arbeitete als Beamter des Bundes unter vielen Ministern zunächst im Landwirtschafts- und später im Bundesumweltministerium. Hier leitete er die Abteilung Naturschutz und Ökologie bis zum Erreichen des Pensionsalters. Er wird uns als Förderer eines zukunftsorientierten Naturschutzes in Erinnerung bleiben.

Heinz-Werner Persiel

Veröffentlichungen / Neuerscheinungen / Informationsmaterial

Frenz, W., Hellenbroich, T. & Seitz, B. (2009): Anpflanzung von Gehölzen gebietseigener Herkünfte in der freien Landschaft rechtliche und fachliche Aspekte der Vergabepaxis. - in: BfN-Skripten 262: 96 S.

Die Verwendung von Gehölzen gebietseigener Herkünfte in der freien Landschaft scheiterte in der Vergangenheit oft an praktischen Problemen im Zusammenhang mit der Verwendung und Ausschreibung gebietseigenen Pflanzmaterials. Das BfN-Skript 262 befasst sich mit den maßgeblichen naturschutz- und vergaberechtlichen Vorgaben. Zudem stellt es fachliche Grundlagen zur Abgrenzung von Herkunftsgebieten sowie regionalisierte Gehölzlisten für die verschiedenen Herkunftsgebiete in Deutschland zur Verfügung.

Das BfN-Skript kann in gedruckter Form kostenfrei über folgende E-Mail-Adresse formlos angefordert werden: <mailto:neobiota@bfn.de> oder im Internet als pdf-Dokument auf folgender Webseite herunter geladen werden: http://www.bfn.de/0502_skripten.html;

Das neueste Heft aus der Reihe ALIENS der „Invasive Species Specialist Group“ der IUCN ist gerade erschienen (IUCN / ISSG: Newsletter ALIENS issue 28).

Schwerpunkte von Heft Nr. 28 sind u.a. Leitlinien für Risikobewertung bei Süßwasserarten, Globale Trends bei Reptilien und Amphibien, Beseitigungsmaßnahmen für die Rotwangen-Schmuckschildkröte sowie der neue europäische Verhaltenskodex für Gartenbau und invasive Pflanzen.

Das aktuelle Heft aber auch alle älteren Hefte von ALIENS sowie viele weitere Publikationen der ISSG können im Internet als pdf-Dokumente herunter geladen auf werden auf: <http://www.issg.org/publications.htm>

CBD: „business 2010“ Special Focus on invasive alien species

Das Sekretariat der CBD hat vor kurzem ein ganzes Heft des Magazins „business.2010“ den invasiven Arten gewidmet. Neben interessanten Artikeln z.B. über die Aquariumsindustrie, Kosten und Verantwortlichkeiten von Bioinvasionen sowie Präventionsmaßnahmen gibt es auch eine Vielzahl von Fotos und beeindruckenden Graphiken. Das Heft sowie viele weitere Publikationen des CBD Sekretariats können im Internet als pdf-Dokumente auf folgender Webseite herunter geladen werden: <http://www.cbd.int/doc/newsletters/>

Reiter, Sven; Meitzner, Volker (2010): Bewertung und Planung mit Laufkäfern – (Verlag Dorothea Rohn), Detmold: 160 S. / ISBN 978-3-939486-47-3 / 29,-€

Bauleit- und Fachplanungen sind mittlerweile essentiell auf Aussagen der biotischen Landschaftsökologie angewiesen. Aufgrund restriktiver FFH- und Artenschutzgesetzgebung hängen die Genehmigungsfähigkeit und die technische Umsetzung von Planungsvorhaben in immer stärkerem Maße von der Ausprägung biotischer Landschaftsfaktoren ab. In der Umwelt- und Landschaftsplanung werden jedoch derzeit bei Weitem nicht alle Auswertungsmöglichkeiten genutzt, die den Gutachtern bei der Bearbeitung faunistischer Fragestellungen zur Verfügung stünden.

Das Buch zeigt exemplarisch anhand einer Indikatorgruppe neue und innovative Wege zur Optimierung der Planungspraxis auf, angefangen von der zielgerichteten Geländearbeit über verschiedenste praxisorientierte Methoden der Aus- und Bewertung bis in zu tierökologisch optimierten Planungslösungen.

AgrarBündnis (Hrsg.) (2010): Der kritische Agrarbericht 2010 – Schwerpunkt: Boden. – (ABL Bauernblatt Verlags-GmbH) Hamm: 304 S. / ISBN: 978-3-930413-40-9 / 19,80€

Seit 1993 veröffentlicht das AgrarBündnis - ein Zusammenschluss von derzeit 24 unabhängigen Organisationen aus Landwirtschaft, Umwelt-, Natur- und Tierschutz sowie Verbraucher- und Entwicklungspolitik - jährlich mit dem „Kritischen Agrarbericht“ eine Zusammenfassung der agrarpolitischen Debatte, wie sie sonst nirgendwo in dieser Breite behandelt wird.

In 47 Beiträgen wird innerhalb der Themenfelder Agrarpolitik und soziale Lage; Welthandel und Ernährung; Ökologischer Landbau; Produktion und Markt; Regionalentwicklung; Natur und Umwelt; Wald; Tierschutz und Tierhaltung; Gentechnik; Agrarkultur; Verbraucher und Ernährungskultur, ein breites Spektrum an aktuellen Themen angesprochen, wobei dem Schwerpunktthema „Boden“ allein 17 Beiträge gewidmet sind, die sich mit zentralen Fragen der Bodennutzung und des Bodenschutzes sowie der Entwicklung von Böden beschäftigen. Weitere wichtige Themen sind der derzeitige Industrialisierungsschub in der Tierhaltung mit immer größer werdenden Mastanlagen für Schweine und Geflügel, die positiven Klimaeffekte einer bäuerlichen, solargestützten Erzeugung von Lebensmitteln statt der bisherigen ölgesteuerten Rohstoffherstellung sowie die Fehlentwicklung in der intensiven Fischwirtschaft und die ökologischen Alternativen im Bereich der Aquakultur.

Download: www.kritischer-agrarbericht.de

Online: Regionaler Klimaatlas für Deutschland

Die Regionalen Klimabüros der Helmholtz-Gemeinschaft haben gemeinsam einen Regionalen Klimaatlas für Deutschland erarbeitet, der über die möglichen Veränderungen auf regionaler Ebene durch den Klimawandel informiert. Ab sofort stehen Klimaszenarien für die deutschen Bundesländer online zur Verfügung.

Obwohl der kalte Winter vermuten lassen könnte, der Klimawandel habe ausgesetzt, zeigen langfristige Temperaturmessungen deutlich, dass der Trend zur Erwärmung in Deutschland ungebrochen ist. Wie regional unterschiedlich sich der Klimawandel künftig auswirken könnte, zeigt ab heute der Regionale Klimaatlas Deutschland, ein Produkt der Regionalen Klimabüros der Helmholtz-Gemeinschaft. Ab sofort sind unter www.regionaler-klimaatlas.de zukünftige Klimaszenarien für die deutschen Bundesländer öffentlich abrufbar. Der Nutzer kann dabei verschiedene Klimaelemente wie beispielsweise Temperatur, Niederschlag und Wind auswählen und sich mögliche künftige Änderungen zu unterschiedlichen Jahreszeiten in verschiedenen Bundesländern anzeigen lassen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.klimabuero.de, E-Mail: netzwerk@klimabuero.de

Das erste Veilchen

**Ich streife so dahin, daher
durch Wald und Wiesen, kreuz und quer,
den Frühling will ich finden
und such` ihn in allen Winden.**

**Doch wo ich auch immer suchend schau`
ist alles kahl, wie erstorben.
Durch`s Geäst blickt der Himmel mit wässrigem
Blau,
kein Blatt ist bis heut` noch geworden.**

**Und als ich nun traurig nach Hause mich kehrt
summt munter vor mir ein Bienlein daher
und schlüpfet grad zwischen Falllaub hinein.
Ich bücke mich zögernd, was mag dort wohl sein?**

**Da strömet ein zärtlicher Duft mir entgegen.
Was ich nicht gefunden auf all` meinen Wegen,
dort duckt es sich scheu unters Blätterdach:
das erste Veilchen; der Frühling ist wach.**

Wilhelm Dahmen, Mechernich

Foto: Veilchen, pixelio.de

Wer bin ich und wenn ja - wie viele?

von Barbara Froehlich-Schmitt

Zugegeben – der Titel dieser Glosse ist geklaut. Aber der Philosoph Richard David Precht, Autor des gleichnamigen, lesenswerten Buches, hat ihn ja auch von seinem Freund, dem Schriftsteller Guy Helminger kopiert.

Es ist keine rhetorische Frage. Es ist eine Frage, die sich die Natur niemals stellt, aber der Naturschutz schon. Das liegt natürlich auch an seinem weiten Arbeitsfeld. Allein die Biologische Vielfalt – die anorganische Natur lassen wir hier mal außen vor - umfasst nun mal die gesamte belebte Natur, auch den Menschen. Alle Strategien, die auf ihre Erhaltung zielen, müssen Welt umfassend sein und können daher leicht im Nonsens enden. Deshalb erlaube ich mir hier, damit probeweise anzufangen.

Stellen Sie sich vor, Sie begegnen einer Dame. Ihr Name sei Biodiversität. Es ist eine grande dame, aber sie hat ein ernsthaftes Identitätsproblem.

„Wer bin ich“, fragt die Dame, „und wenn ja, wie viele?“

Als NaturschützerIn, neudeutsch „Biodiversitätsstrategie/in“, antworten Sie natürlich aus dem FF:

„Meine Dame, Sie sind sehr Vieles. Sie bestehen aus genetischer Vielfalt, Artenvielfalt, Lebensraumvielfalt und zwar nicht nur im Hier und Heute, nein in Zeit und Raum. Eigentlich in allen Zeiten und allen Räumen...“

„Oh Gott“, spricht die Dame Biodiversität, „was waren das für schöne Zeiten, als man schlicht von Schöpfung sprach.“

„Daran können NaturwissenschaftlerInnen und NaturschützerInnen seit Darwin nicht mehr glauben“, antworten Sie.

„Warum nicht?“, fragt die Dame.

„Weil S i e nachweislich da sind, aber ein Schöpfer nicht.“

„Woher komme ich dann?“, fragt die Dame Biodiversität.

„Aus der unbelebten Natur“, antworten Sie.

„Warum lebe ich?“, fragt die Dame.

„Das spielt jetzt keine Rolle“, sagen Sie, „Hauptsache, Sie bleiben so wie Sie sind.“

„Nein, das geht nicht“, sagt die Dame, „ich muss mich wandeln“.

„OK“, sagen Sie „aber nicht zu schnell. Das wäre gefährlich.“

„Für wen?“, fragt die Dame.

„Für den Menschen“, sagen Sie.

„Ich dachte, ihr seid ein Teil von mir?“, fragt die Dame Biodiversität verwundert.

„Normale Menschen schon“, antworten Sie, „aber wir sind Naturschützer – äh Biodiversitäts-StrategInnen.“

„Was heißt das? - Wollt ihr mir sagen, wo es lang geht?“

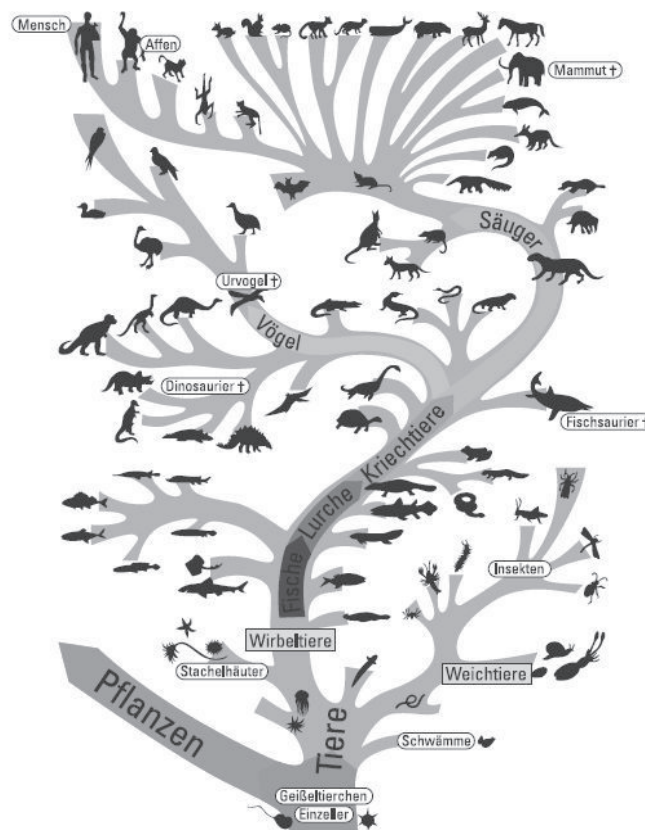
„Das auch, aber vor allem wollen wir Sie retten.“

„Woher wisst ihr, wie das geht?“

„Kein Problem, wir sind die Krone der Schöpfung.“

„Ich dachte, es gibt keine Schöpfung.“

„Das nicht - aber eine Krone schon!“



Grafik aus: Froehlich-Schmitt, B. (2004): Unterrichtshilfen für die Grundschule zum Thema Umwelt – 5. Artenvielfalt. Gestaltung Stefanie Krauss, Hrsg.: Ministerium für Umwelt des Saarlandes, Saarbrücken. S. 9: Arbeitsblatt Stammbaum. Download als pdf unter: www.saarland.de/11481.htm

Veranstaltungshinweise

Veranstaltungen zur Nationalen Biodiversitätsstrategie

Dialogforum „Naturbewusstsein“, 23.-24. August 2010, Bonn, Bundesamt für Naturschutz (BfN), weitere Informationen unter www.biologischeVielfalt.de

Jugendkongress „Jugend – Zukunft – Vielfalt“, 03.-05. September in Osnabrück, Deutsche Bundesstiftung Umwelt, weitere Infos: <http://www.jugend-zukunft-vielfalt.de>

Workshop „Biodiversität zählt in 2010 und danach – den Biodiversitätserhalt erreichen, messen und bewerten“, 7. – 9. September auf Vilm, weitere Infos unter www.bfn.de/Naturschutzakademie

Dialogforum „Wissenschaft und Forschung III“ (geplant) 27. Oktober in Bonn, BfN, weitere Infos in Kürze unter www.biologischeVielfalt.de

Dialogforum „Biotopverbund“, 3. - 4. November in Bonn, BfN, weitere Informationen in Kürze unter www.dialogforum-biotopverbund.de

Dialogforum „Unternehmen“, 25. November in Düsseldorf, weitere Infos in Kürze unter

Veranstaltungen zum Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt siehe www.kalender.biologischevielfalt.de

Weitere Veranstaltungen siehe: www.bbn-online.de

DN
30. Deutscher Naturschutztag 2010

27. Sept. - 01. Okt. 2010
in der Alten Brauerei, Stralsund

Frischer Wind
und
weite Horizonte

E I N L A D U N G

www.deutscher-naturschutztag.de P R O G R A M M

Einladung zur Mitgliederversammlung 2010

am Montag, den 27. September 2010, 19:00 Uhr

in der Alten Brauerei Stralsund

Die Mitglieder des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN) werden zur diesjährigen Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verabschiedung des letzten Protokolls und Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden und Finanzbericht
4. Satzungsänderung
5. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
6. Aussprache
7. Bericht der Kassenprüfer – Entlastung des Vorstands
8. Haushalt 2010/2011/2012
9. Aufnahme neuer Mitgliedsverbände
10. Diskussion inhaltlicher Schwerpunkte und der organisatorischen Ausrichtung in den kommenden Jahren
11. Wahl des Bundesvorstands
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Verschiedenes

Wir bitten, Anträge an die Mitgliederversammlung bis spätestens 31. August 2010 an den BBN-Bundesvorstand einzureichen.